



Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2020 - 2030

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Rückblick.....	3
1.1 Grundlage für die Erstellung von kommunalen Pflegebedarfsermittlungen.....	3
1.2 Übersicht.....	3
1.3 Rückblick auf frühere Pflegebedarfsermittlungen.....	5
1.4 Die Strategie der Landeshauptstadt München auf dem Pflegemarkt.....	7
1.5 Notwendige Pflegereform.....	8
2 Demografische Kennzahlen zur Pflegebedürftigkeit in der Landeshauptstadt München.....	9
2.1 Statistische und methodische Grundlagen.....	9
2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	10
2.3 Aktuelle und prognostische Anzahl und Verteilung der Menschen mit Pflegebedarf.....	11
2.4 Aktuelle und prognostische Anzahl der Menschen mit Demenzerkrankungen in der Landeshauptstadt München.....	14
3 Bereiche und Marktsegmente der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.....	16
3.1 Private häusliche Pflege.....	16
3.2 Ambulante Pflegedienste.....	16
3.3 Tages- und Nachtpflege.....	17
3.4 Innovative Pflege- und Versorgungsformen.....	18
3.5 Kurzzeitpflege.....	18
3.6 Vollstationäre Pflege.....	20
4 Regionale Aspekte der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.....	23
4.1 Verteilung der Angebote der pflegerischen Infrastruktur im Stadtgebiet.....	23
4.2 Stand der Bedarfsanmeldungen und Flächenreservierungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	29
4.3 Prognostischer Bedarf an vollstationärer Pflege in den Stadtbezirken.....	32
5 Pflegerische Infrastruktur im Münchner Umland.....	35
6 Vorschlag zur Sicherung städtischer Flächen.....	38
Literatur.....	39
Impressum.....	41

1 Einleitung und Rückblick

1.1 Grundlage für die Erstellung von kommunalen Pflegebedarfsermittlungen

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise. Nach §§ 8, 9 des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Gemeinde daher die Verpflichtung, im Zuge einer Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Diese Bedarfsermittlung ist als Bestandteil eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (Art. 69 Abs. 2 AGSG) vorgesehen. Wie in der Vergangenheit, wählt das Sozialreferat aufgrund des großen Umfangs auch bei der aktuellen Fortschreibung der Pflegebedarfsermittlung den Weg, diese als eigenständige Veröffentlichung zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das seniorenpolitische Konzept des Sozialreferats wird sich somit wie bisher in zwei große Teile gliedern - auf der einen Seite die hier vorgelegte Pflegebedarfsermittlung mit ihren Folgewirkungen und Handlungsvorschlägen sowie auf der anderen Seite die Darstellung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in der Seniorenpolitik der Landeshauptstadt München.

Die Veröffentlichung zur Seniorenpolitik wird vor dem Hintergrund der vielfältigen, zum Teil noch laufenden Entwicklungen und Neukonzipierungen (z. B. die Strategie zur hauswirtschaftlichen Versorgung für Menschen mit geringen Einkommen, aber ohne Sozialhilfeberechtigung, die aufsuchende Seniorenarbeit in den Quartieren etc.) im kommenden Jahr aktualisiert und dem Stadtrat entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Landesgesetzgeber hat die Ermittlung der Situation und des Bedarfes in der Langzeitpflege bewusst in den Kontext der kommunalen Altenhilfe gestellt und beide Felder damit fest miteinander verknüpft. Vor diesem Hintergrund ist es daher zutreffend und richtig, dass die Planung und Steuerung von Infrastruktur und Qualität in der Langzeitpflege organisatorisch im Sozialreferat, als dem zuständigen Referat für die kommunale Altenhilfe nach § 71 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII), angesiedelt ist.

1.2 Übersicht

Die vorliegende Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2020 - 2030 gibt einen Überblick über die aktuelle Situation auf dem Münchner Pflegemarkt und erstellt auf dieser Grundlage eine Bedarfsabschätzung für das Jahr 2030. Dazu werden zunächst die aktuellen und prognostischen Bevölkerungszahlen analysiert und mit der amtlichen Pflegestatistik in Beziehung gesetzt, um daraus die künftige Anzahl pflegebedürftiger Menschen in München abzuschätzen.

Diese Zahlen werden einer detaillierten Aufstellung der pflegerischen Infrastruktur in München gegenübergestellt sowie regional nach Stadtbezirken aufgeschlüsselt. Nach einem Blick über die Stadtgrenzen hinaus, der eine Analyse der Gesamtsituation der pflegerischen Versorgung in der Region München mit Umland einschließt, folgt ein Vorschlag für die weitere Strategie der Landeshauptstadt München für konkrete Flächensicherungen in unterversorgten Gebieten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Aktuell (Stand Dezember 2019) leben in der Landeshauptstadt München 1,54 Mio. Menschen, von denen 17,3 % bzw. mehr als 266.000 Personen älter als 65 Jahre sind. Bis zum Jahr 2030 wird diese Personengruppe auf über 295.000 ältere Menschen anwachsen. Besonders deutlich ist der Zuwachs in der Personengruppe der über 80-Jährigen von etwa 77.000 (2019) auf 93.000 (2030). Auch wenn hohes Alter nicht in allen Fällen Pflegebedürftigkeit bedeutet, so steigt die Wahrscheinlichkeit mit dem Alter dennoch deutlich, weshalb Alter und Geschlecht in Anlehnung an bisherige Forschungsergebnisse als wichtigste Prädiktoren für diese Ermittlung verwendet wurden.

Die jüngste amtliche Pflegestatistik weist zum Dezember 2017 für die Landeshauptstadt München insgesamt 31.021 Leistungsempfänger*innen aus. Rund 24.000 und damit mehr als drei Viertel (77,4 %) dieser pflegebedürftigen Münchner*innen werden ambulant zuhause versorgt, die übrigen ca. 7.000 (22,6 %) leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Mit knapp 14.000 Personen erhält die Mehrzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen Pflegegeld – hier übernehmen Laien, in der Regel pflegende Angehörige, die Versorgung. Etwa 10.000 pflegebedürftige Münchner*innen werden von professionellen ambulanten Pflegediensten versorgt.

In Anwendung der geschlechtsspezifischen Pflegequoten je Altersjahrgang auf die Bevölkerungsprognose, wurde der aktuelle Status Quo der Pflegebedürftigkeit in München fortgeschrieben. Demnach ist für das Jahr 2030 von insgesamt etwa 37.800 Münchner*innen mit Pflegebedarf auszugehen. Bei einer gleichbleibenden Aufteilung der Versorgungsformen werden dann prognostisch ca. 29.300 Personen ambulant zuhause und weitere etwa 8.550 Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt.

Aktuell (Stand Dezember 2019) stehen in der Landeshauptstadt München zur pflegerischen Versorgung 284 ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz in München, 19 Tagespflegeeinrichtungen mit 321 Plätzen sowie 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.961 Plätzen (davon 91 feste Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung. Da die Zahl der pflegebedürftigen Personen um etwa 6.800 ansteigen wird, muss auch die Kapazität der pflegerischen Infrastruktur angemessen darauf reagieren.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, die Entstehung von 1.000 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen, wo möglich in Kombination mit festen Kurzzeitpflege- und/oder solitären Tagespflegeplätzen sowie ggf. Nachtpflegeplätzen, in München durch Grundstücksreservierungen zu unterstützen. Zudem sollen weiterhin innovative Versorgungsformen wie ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften gefördert werden. Auch die Situation der ambulanten Pflegedienste soll weiterhin im Blick behalten und durch kommunale Förderprogramme gestützt werden.

Zur Unterstützung pflegender Angehöriger hält das Sozialreferat weiterhin an seinem breiten Angebot der offenen Altenhilfe fest und wird auch in Zukunft seine Förderangebote den teilstationären Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die beschriebenen Anstrengungen können aber gewiss nur einen Teil dazu beitragen, dass auch in Zukunft die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner*innen gewährleistet ist. Insbesondere der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen sowie die Finanzierung des Pflegesystems insgesamt sind die drängendsten Herausforderungen, auf die kommunal nur sehr bedingt eine Einflussnahme möglich ist.

1.3 Rückblick auf frühere Pflegebedarfsermittlungen

Nach den Pflegebedarfsplanungen bzw. -ermittlungen der Jahre 2004¹, 2010² und 2016³ legt das Sozialreferat hiermit die nun mittlerweile vierte Bedarfsermittlung für die pflegerische Versorgung in der Landeshauptstadt München vor. Damit wird die erfolgreiche Strategie, für einen mittelfristigen Zeitraum von etwa 10 Jahren Prognosen auf Grundlage des aktuellen Status Quo abzugeben und auf diese wahrscheinliche Entwicklung im Rahmen der begrenzten kommunalen Handlungsspielräume auf den Pflegemarkt einzuwirken und zu reagieren, fortgeschrieben.

Die erste „Bedarfsplanung für die pflegerische Versorgung älterer Menschen“ legte das Sozialreferat 2004 vor. Auf Grundlage einer Eigenerhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München wurden damals Aufnahmequotienten (= geschlechtsspezifischer Anteil der in einem Jahr neu aufgenommenen Personen an der jeweiligen Altersgruppe in der Gesamtstadt, bereinigt um mögliche Fehlallokationen) und durchschnittliche Verweildauern errechnet. Mit Hilfe deren Anwendung auf die Bevölkerungsprognose wurde für das Jahr 2015 ein Platzbedarf von insgesamt 7.930 vollstationären Pflegeplätzen prognostiziert.

Bei dem damaligen Bestand von 6.654 vollstationären Pflegeplätzen bedeutete dies eine Deckungslücke von rund 1.300 Plätzen. Der Sozialausschuss beauftragte daher das Sozialreferat, ein Konzept zu entwickeln, mit dem diese Lücke zu gleichen Teilen durch die Schaffung neuer vollstationärer Pflegeplätze sowie alternativer Versorgungsformen zu decken sei. Im Rahmen einer Rangfolge der 13 Sozialregionen nach Versorgungsquoten (= Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in Relation zur Bevölkerung über 80 Jahre in der jeweiligen Raumeinheit) erfolgte auch erstmals eine teilräumliche Betrachtung und Bedarfsabschätzung. Zudem wurde mit dieser ersten Pflegebedarfsermittlung auch die Grundsatzentscheidung getroffen, Sozialreferat, Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu befähigen, kommunale Grundstücke für die Schaffung von bezahlbaren vollstationären Pflegeplätzen einzusetzen und in Neubau- und weiteren Gebieten langfristig Flächen zu diesem Zweck zu sichern. Mit dem in der Folge vorgelegten „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“⁴ erfolgten eine inhaltliche Konkretisierung und die Festlegung, Grundstücke für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für interessierte Betreiber*innen nur in Verbindung mit einem fachlichen Anforderungsprofil auszuschreiben, um damit Einfluss auf die Qualität der pflegerischen Versorgung zu nehmen.

In der zweiten, 2010 vorgelegten „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“ stellte das Sozialreferat fest, dass seit der letzten Pflegebedarfsplanung 2004 zwar einerseits die Anzahl alternativer Versorgungsformen in der Münchner Pflegelandschaft zugenommen hatte, andererseits aber die Anzahl vollstationärer Pflegeplätze bei etwa 6.700 stagnierte. Die aufgrund von Modernisierungen, Verlagerungen und Schließungen von Einrichtungen weggefallenen Plätze konnten durch neue Angebote am Markt lediglich ausgeglichen werden. Zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze waren in diesem Zeitraum in München nicht entstanden, so dass die Ausgangsposition von 2004 unverändert fortbestand.

Da sich die Berechnungsmethode mit Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen als nicht durchgängig praktikabel erwiesen hatte, erfolgte die Erstellung der Bedarfsprognose nun auf Basis einer Sonderauswertung aus Daten der amtlichen Pflegestatistik. Diese wurden

1 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04279, Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 17.06.2004 (SB) und des Sozialausschusses vom 24.06.2004

2 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010 (SB)

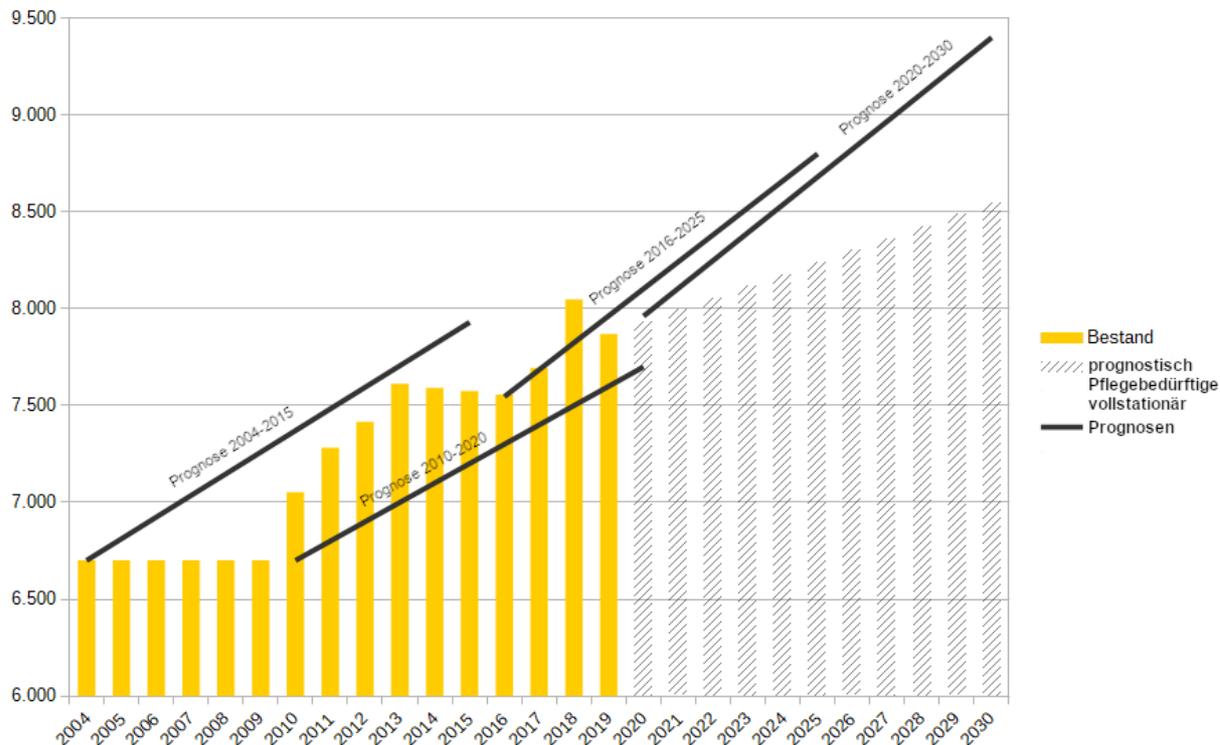
3 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (SB)

4 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06286, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2005 (VV)

wiederum auf die damalige Bevölkerungsprognose angewendet, mit dem Ergebnis eines zusätzlichen Bedarfs eines vollstationären oder adäquaten Angebots von 1.000 Plätzen bis 2020, die wiederum jeweils hälftig durch die Schaffung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen und alternativer Versorgungsformen zu decken wären.

Zum Zeitpunkt der letzten „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ im Jahr 2016 lag das Platzangebot in der vollstationären Pflege bei rund 7.600 Plätzen. Damit waren seit 2010 etwa 500 zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze entstanden. Außerdem konstatierte das Sozialreferat einen aktuellen Stand von rund 440 Plätzen in ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften und in den Projektwohnungen von „Wohnen im Viertel“. Das 2004 formulierte und 2010 bekräftigte Ziel von 1.000 zusätzlichen Plätzen, je hälftig in vollstationären und alternativen Versorgungsformen, konnte folglich 2016 annähernd erfüllt werden. Dies alles lässt auf eine erfolgreiche Strategie der Münchner Pflegepolitik auf der Basis der Bedarfsermittlungen schließen. In Anwendung der 2010 eingeführten Berechnungsmethode wurde als benötigtes Angebot die Summe von ca. 8.800 Plätzen und in Gegenüberstellung mit dem Bestand und bekannten Planungen eine Deckungslücke von ca. 600 Plätzen bis 2025 festgestellt. Um diese Lücke zu schließen, hat der Stadtrat die Suche nach bzw. Reservierung von vier zusätzlichen städtischen Flächen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen beschlossen. Da in der regionalen Betrachtung erhebliche Unterschiede deutlich wurden, sollten diese kommunalen Grundstücke vorrangig in den vier Regionen Milbertshofen – Am Hart, Feldmoching – Hasenbergl, Berg am Laim – Trudering – Riem und Laim – Schwanthalerhöhe gesichert werden.

Abbildung 1: Übersicht über bisherige Pflegebedarfsprognosen und Entwicklung von Platzangebot in der vollstationären Pflege



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Berechnungen Sozialreferat

In 1 sind die Entwicklung des Platzbestands in der vollstationären Pflege während der letzten 15 Jahre sowie die Bedarfsprognosen grafisch dargestellt. Dabei sind die Platzzahlen der Jahre 2004 - 2009 nicht exakt bekannt bzw. nicht mehr rekonstruierbar, da die kontinuierliche Marktberichterstattung mit dem Berichtsjahr 2010 aufgenommen wurde.

Für den Prognosehorizont 2020 - 2030 sind nicht die vollstationären Platzzahlen, sondern die Anzahl prognostisch pflegebedürftiger Münchner*innen mit einem Bedarf an vollstationärer Versorgung abgebildet, wobei die Endsumme für 2030 die Grundlage bildet und eine gleichmäßige Zunahme über die nächsten zehn Jahre unterstellt wurde. Die Grafik macht deutlich, dass die Entwicklung des Bestandes an vollstationären Pflegeplätzen im Zuge der beschlossenen Strategien zur Sicherung benötigter Flächen sukzessive den Prognosen nachfolgt.

1.4 Die Strategie der Landeshauptstadt München auf dem Pflegemarkt

Dem Feld der pflegerischen Versorgung kommt in einer alternden Gesellschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Wie wichtig entsprechende Versorgungsstrukturen sind, zeigt sich nicht zuletzt im Zuge der sich seit Frühjahr 2020 in Deutschland manifestierenden Corona-Pandemie. Dabei wird nach wie vor oft übersehen, dass die dauerhafte Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Rahmen der Langzeitpflege kein Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge ist. Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 entstand bundesweit ein Pflegemarkt, der die Sicherstellung der Versorgung seitdem im Sinne einer Balance von Angebot und Nachfrage regeln soll.

Die Kommunen haben zwar grundsätzlich nach § 8 SGB XI und Art. 68 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren weiteren Akteuren, z. B. den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnah und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“⁵. Tatsächlich sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommunen insbesondere durch den Vorrang der Markt-Regulierungsmechanismen an entscheidenden Stellen jedoch sehr stark eingeschränkt.

Aus diesem Grund erachtet es das Sozialreferat als sehr wichtig, dass die Stadt die wenigen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Einflussnahme in dieser nicht sehr übersichtlichen „Verantwortungs-Gemengelage“ des Pflegemarktes so weit wie möglich umsetzt. Folgende kommunale Einflussmöglichkeiten bestehen und werden in München genutzt

- die Zurverfügungstellung kommunaler Flächen für verschiedene pflegerische Versorgungsangebote (insbesondere für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und

5 § 8 SGB XI: „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnah und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.“

Art. 68 Abs.1 AGSG „... im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte... pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Abs. 2: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“

ambulant betreute Wohngemeinschaften) verbunden mit qualitativen und fachlichen Anforderungen an die potentiellen Träger,

- die Investitionsförderung für ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- die Anschubfinanzierung innovativer Versorgungsformen und
- die Förderung der Pflegequalität im Rahmen eigener kommunaler Zuschuss-Programme und Modellprojekte.

Selbstverständlich ist dem Sozialreferat bewusst, dass kommunale Flächen und Haushaltsmittel nur begrenzt zur Verfügung stehen. Dennoch hält es eine entsprechende Verwendung angesichts der hier vorgestellten Herausforderungen für unverzichtbar.

1.5 Notwendige Pflegereform

Das Sozialreferat ist der Überzeugung, dass das im Bereich der Pflege bestehende „Marktprinzip“ alleine nicht in der Lage ist, für eine ausreichende, qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Angebotsstruktur vor Ort zu sorgen. Dies wird u. a. anhand des Bedarfs an pflegerischen Versorgungsangeboten für verschiedene, besondere Zielgruppen (wie z. B. pflegebedürftige Wohnungslose, Pflegebedürftige mit psychischen Erkrankungen) ebenso deutlich wie am z. T. völligen Fehlen von Angeboten wie z. B. der teilstationären Nachtpflege.

Das Sozialreferat hält daher eine umfassende Reformierung der Pflegeversicherung für notwendig und fordert deshalb

- eine Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hinsichtlich einer verbesserten Gewichtung aufwändiger pflegerischer Versorgung,
- eine Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege auch in der vollstationären Pflege durch die Krankenversicherung,
- eine Senkung der Eigenanteile in der Pflege (und mittelfristig den Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung),
- im Zuge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, die gleiche Entlohnung der Pflegenden in der Langzeitpflege wie in der Krankenpflege und
- einen Wechsel hin zu einem über staatliche und kommunale Strukturen organisierten und steuerfinanzierten Pflegesystem, das u. a. auch die o. g. Versorgungsangebote organisieren kann.

2 Demografische Kennzahlen zur Pflegebedürftigkeit in der Landeshauptstadt München

2.1 Statistische und methodische Grundlagen

Die vorliegende Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung basiert auf der Fortschreibung des Status Quo der Anteile pflegebedürftiger Menschen in ihren geschlechtsspezifischen Altersgruppen sowie der einzelnen Versorgungssegmente in der Landeshauptstadt München vom Dezember 2017 bis ins Jahr 2030.

Hierzu wurden zunächst auf Grundlage einer Sonderauswertung der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamts und der Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München die Anteile der Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung je Altersjahrgang und Geschlecht berechnet. Unter Anwendung der so berechneten Quoten auf eine Sonderauswertung aus der aktuellen Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für das Jahr 2030 konnte die Gesamtzahl der prognostisch dann pflegebedürftigen Menschen für München berechnet werden. Diese Gesamtsumme wiederum wurde nach den Anteilen der einzelnen Versorgungssegmente „ambulant/Pflegegeld“, „ambulant/Sachleistung“ und „stationär“ aus 2017 aufgeteilt und zu den letzten bekannten Bestandszahlen (Stand Dezember 2019) plus Planungen in Beziehung gesetzt.

Nach Einschätzung des Sozialreferats ist dies die verlässlichste und gleichzeitig praktikable Methode, da Berechnungsmodelle die weitere Faktoren berücksichtigen auch mit zusätzlichen Unwägbarkeiten einhergehen und die hier verwendeten Faktoren Alter und Geschlecht als die wichtigsten Einflussgrößen für die Häufigkeit von Pflegebedürftigkeit gelten (vgl. iGES 2019 i. V. m. Rothgang et al. 2014). Auch andere Großstädte, wie bspw. Hamburg⁶ und Dortmund⁷, wählen für ihre Pflegebedarfsermittlungen dieses Vorgehen, das im Übrigen auch vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als vorbildlich angesehen wird⁸. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die zugrunde gelegte Berechnungsmethode stark vom Angebotskontext abhängt und jeweils von einem bedarfsgerechten Status Quo ausgeht, der fortgeschrieben wird.

Die amtliche Pflegestatistik erscheint alle zwei Jahre, meist gegen Ende des Jahres, das auf das Berichtsjahr folgt. So ist die Pflegestatistik mit Datenstand Dezember 2017 im Dezember 2018 erschienen. Mit der nächsten Ausgabe zum Datenstand Dezember 2019 ist damit ab Dezember 2020 bzw. Januar 2021 zu rechnen, weshalb für die Erstellung der Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung 2020 - 2030 der aktuelle Datenstand 2017 herangezogen wurde. Das Sozialreferat überarbeitet im Rhythmus von etwa fünf Jahren seine Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung, um angemessen auf neue Entwicklungen reagieren und ggf. nachsteuern zu können. Da die Maßnahmen der Landeshauptstadt München, wie Förderung von Investitionskosten zur Entstehung neuer Pflegeplätze und Reservierung von städtischen Flächen zu diesem Zweck ihre Effekte erst nach mehreren Jahren offenbaren, hat sich ein Prognosehorizont von zehn Jahren bewährt.

6 vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (2015): *Pflegerische Versorgungsstruktur; Rahmenplanung bis 2020*, Hamburg, S. 65

7 vgl. Stadt Dortmund, Sozialamt (2016): *Pflegebericht und Fortschreibung der Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen 2016 – 2018*, Dortmund, S. 24

8 vgl. Schreiben von Staatsministerin Huml an den Oberbürgermeister Reiter vom 06.06.2020 (s. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771 zur Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2020 - 2030)

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Landeshauptstadt München 2019) geht von einem Bevölkerungsanstieg von 1,557 Mio. Münchner*innen in 2017 auf 1,724 Mio. bis 2030 aus. Damit wird die Bevölkerung in diesem Zeitraum insgesamt um 167.225 Personen bzw. um 10,7 % zunehmen.

Auch die Anzahl der älteren Menschen in München wird steigen. Während im Basisjahr der Prognose (2017) insgesamt 269.520 Menschen 65 Jahre und älter waren, werden im Jahr 2030 insgesamt 295.575 Münchner*innen dieser Altersgruppe angehören. Die Gruppe der über 65-Jährigen wächst damit um 26.055 Personen oder 9,7 %, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Stadtgesellschaft verbleibt auf nahezu gleichem Niveau (bei 17,3 % bzw. 17,1 %). Größtenteils ist der Anstieg der älteren Menschen auf die Zunahme der Hochaltrigen Münchner*innen über 80 Jahre zurückzuführen: während die Teilgruppe der 65 - 79-Jährigen nur moderat um 3,4 % ansteigt, wächst die Anzahl der über 80-Jährigen mit 26,4 % um mehr als ein Viertel. Die nachfolgende 2 verdeutlicht dies.

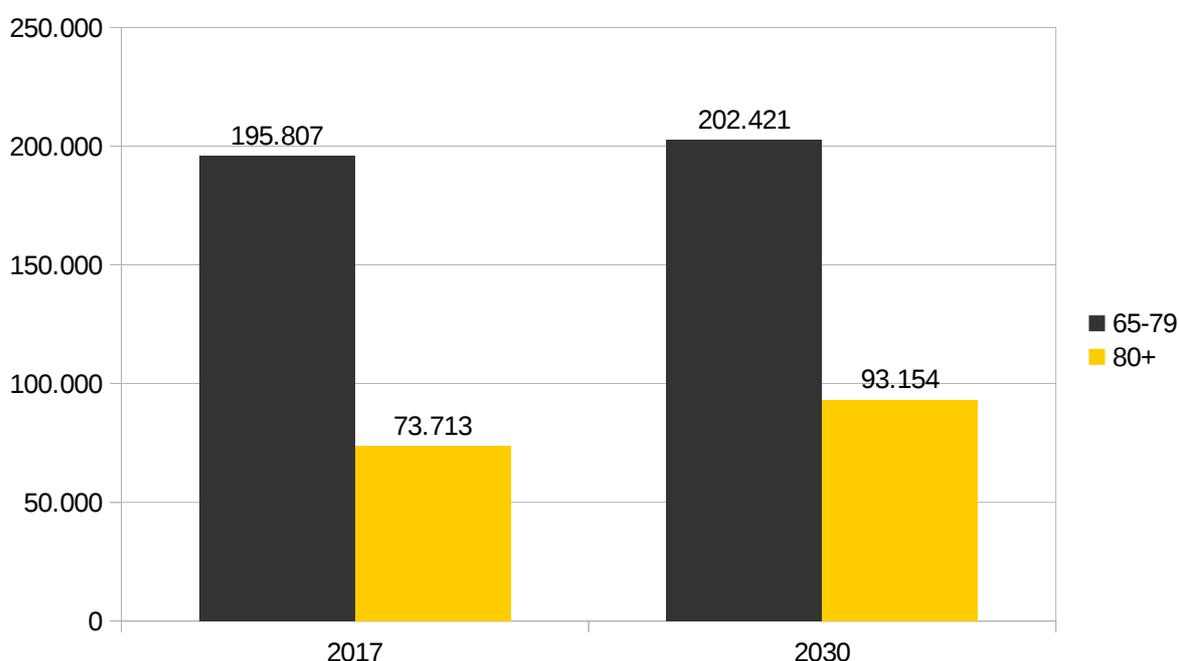


Abbildung 2: Anstieg der älteren Menschen in München 2017 - 2030 nach Altersgruppen

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Berechnungen Sozialreferat

Im Basisjahr 2017 der Bevölkerungsprognose hatten 16,5 % bzw. 44.495 der Münchner*innen über 65 Jahre keine deutsche Staatsbürgerschaft. Stadtweit lag der Ausländer*innenanteil zu diesem Zeitpunkt bei 27,2 % und soll bis 2030 auf 31,7 % steigen.

Auch in der Gruppe der über 65-Jährigen werden 2030 besonders die Münchner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zunehmen: Mit einem Anstieg um etwa 15.000 Personen werden dann 59.493 Personen dieser Gruppe in München leben. Damit wird der Ausländer*innenanteil bei den älteren Menschen auf 20,1 % ansteigen.

Wie die nachfolgende 3 zeigt, ist auch in dieser Personengruppe besonders der Anstieg in der Altersgruppe 80+ bemerkenswert - die Zahl der Münchner*innen über 80 Jahre und ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird sich bis 2030 voraussichtlich mehr als verdoppeln.

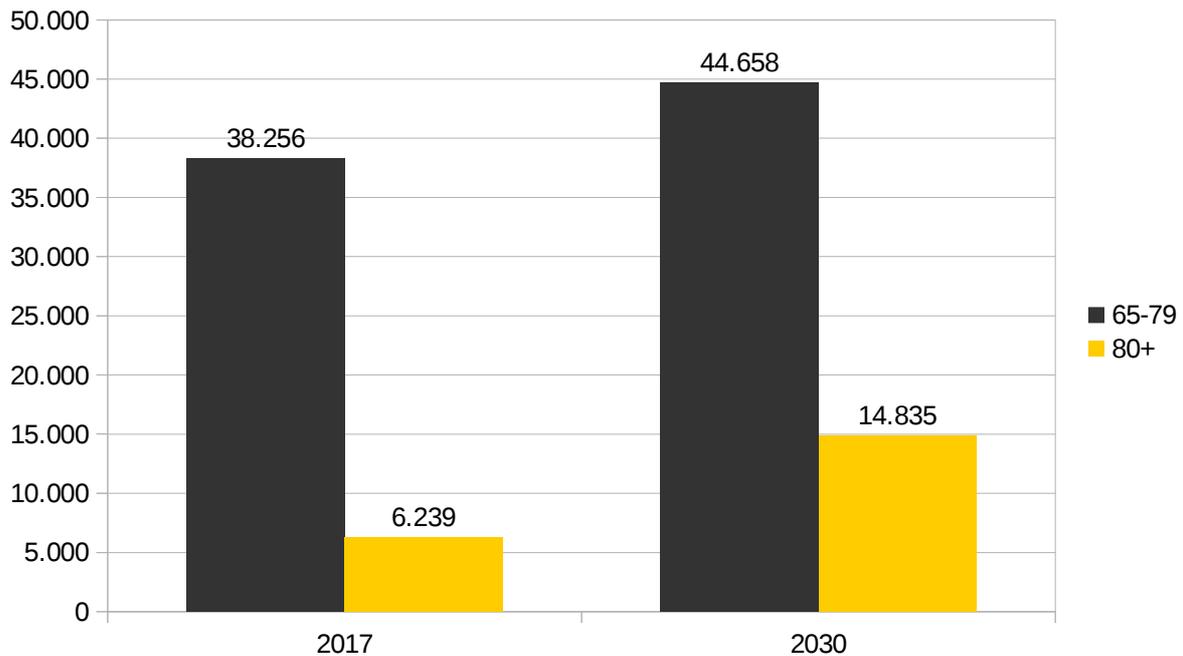


Abbildung 3: Anstieg der älteren Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in München 2017 - 2030 nach Altersgruppen

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Berechnungen Sozialreferat

2.3 Aktuelle und prognostische Anzahl und Verteilung der Menschen mit Pflegebedarf

Die aktuelle amtliche Pflegestatistik weist zum 15.12.2017 für München 31.021 Empfänger*innen von Leistungen der Pflegeversicherung aus (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018: 56). Damit liegt der Anteil von pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in München bei rund 2,0 %. Betrachtet man allerdings die Anteile der Leistungsempfänger*innen differenziert nach Alter und Geschlecht, so ergibt sich das in 4 dargestellte Bild.

Demnach liegt die Pflegequote und damit das Risiko, pflegebedürftig zu werden für alle Altersgruppen, Geschlechter unabhängig, bis einschließlich der Altersgruppe 55 - 59 Jahre konstant unter 1 %. Danach steigt die Pflegequote bei Männern und Frauen zunächst leicht, ab der Altersgruppe der 75 - 79-Jährigen aber immer deutlicher an und ab der Altersgruppe der 80 - 84-Jährigen wird auch der Unterschied zwischen den Geschlechtern vermehrt deutlich. In der ältesten Gruppe der Münchner*innen über 95 Jahren sind bei den Männern 41,8 % und bei den Frauen 67,7 % pflegebedürftig.

Dass die Pflegequote im hohen Alter bei Frauen deutlich höher liegt, ist bundesweit zu beobachten. Mögliche Erklärungsansätze hierfür liegen einerseits in der niedrigeren Lebenserwartung von Männern. Demnach werden diejenigen (wenigen) Männer, die aufgrund eines guten Gesundheitszustands ein hohes Alter erreichen seltener pflegebedürftig. Andererseits wird auch ein abweichendes Antragsverhalten als Ursache vermutet. So leben Frauen im Alter, u. a. auch aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung, häufiger allein und brauchen dann bei Einschränkungen früher Leistungen aus der Pflegeversicherung. Pflegebedürftige Männer hingegen werden anfangs häufig noch von ihren Partnerinnen

versorgt und beantragen daher noch keine Leistungen. (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2019).

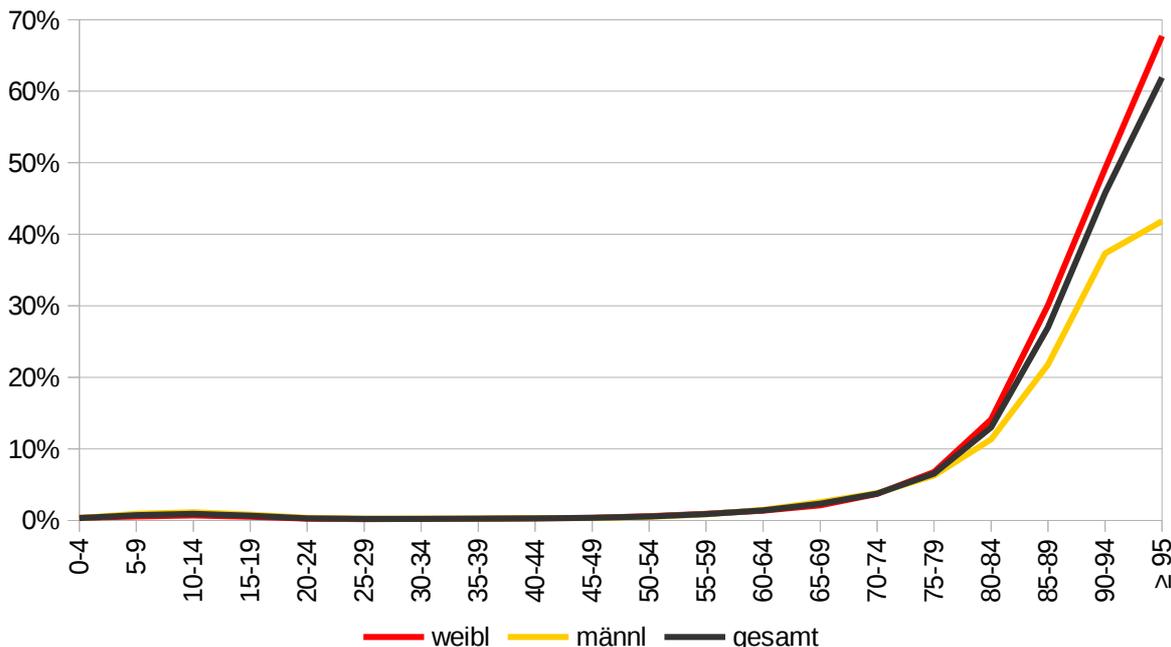


Abbildung 4: Anteile der Empfänger*innen von Leistungen aus der Pflegeversicherung in München 2017 nach Geschlecht

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Berechnungen Sozialreferat

Die nachfolgende 1 zeigt, wie sich die Leistungsempfänger*innen auf die Leistungsarten aufteilen. Zusammen insgesamt rund 24.000 Personen und damit mehr als drei Viertel (77,4 %) der Münchner*innen mit Pflegebedarf werden zu Hause versorgt, die übrigen etwa 7.000 Menschen (22,6 %) in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Von den ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen erhalten knapp 14.000 Pflegegeld, die Pflege übernehmen folglich pflegende Angehörige. Die Pflege der übrigen gut 10.000 ambulant versorgten pflegebedürftigen Münchner*innen erfolgt durch ambulante Pflegedienste. Das Verhältnis Laien zu professionell Pflegenden liegt in München im ambulanten Bereich damit etwa bei 60 zu 40.

Tabelle 1: Empfänger*innen von Leistungen der Pflegeversicherung in München 2017 nach Leistungsart

Art der Leistung	Anzahl Leistungsempfänger*innen	Anteil der Leistungsart
private häusliche Pflege (Pflegegeld)	13.973	45,0%
ambulante Pflege (Sachleistung)	10.041	32,4%
vollstationäre Pflege	7.007	22,6%
Summe	31.021	100,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Berechnungen Sozialreferat

In 5 ist die Entwicklung im Verlauf der letzten zehn Jahre grafisch dargestellt. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in München 2007 - 2013 auf gleichbleibendem Niveau, bei rund 25.000 Personen, stagnierte, dann 2015 zunächst moderat und 2017 sprunghaft angestiegen ist. Hintergrund für diesen letzten Anstieg dürften neben

dem Bevölkerungswachstum auch Änderungen in der Gesetzgebung, insbesondere die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze I-III von 2015 - 2017, sein.

Durch die Einführung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffes und die Erhöhung der Leistungsbeträge in der ambulanten und teilstationären Pflege sind auch in München, wie im gesamten Bundesgebiet (vgl. Statistisches Bundesamt 2018: 8), besonders die Anzahl und der Anteil der Leistungsempfänger*innen in der ambulanten Pflege in den Jahren 2015 auf 2017 überdurchschnittlich stark gestiegen.

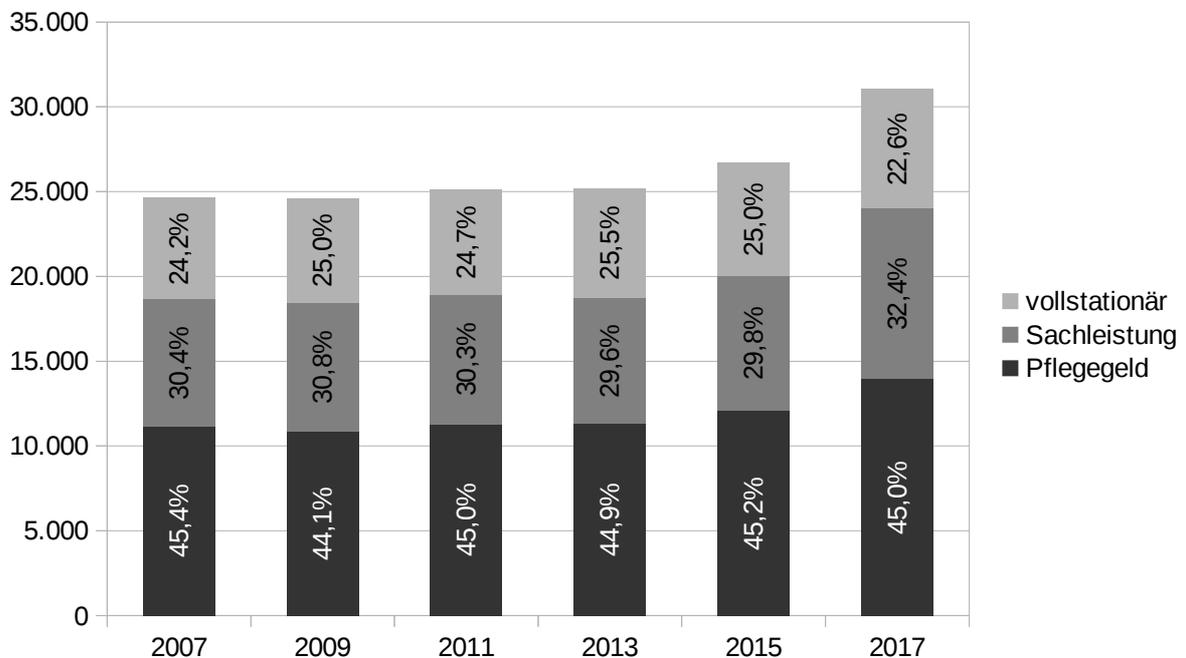


Abbildung 5: Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung 2007 - 2017 nach Leistungsarten

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Berechnungen Sozialreferat

Die dargestellten Werte aus 2017 bilden die Grundlage für die prognostische Vorausberechnung für das Jahr 2030. Dazu wurden die dargestellten Quoten geschlechts- und altersgruppenspezifisch auf die Bevölkerungsprognose angewandt. Daraus ergibt sich, wie in 2 dargestellt, dass die Zahl der pflegebedürftigen Münchner*innen bis 2030 voraussichtlich um etwa 6.800 Personen bzw. 22 % auf dann rund 37.800 Personen ansteigen wird. Setzt man die gleiche Verteilung der pflegebedürftigen Menschen auf die unterschiedlichen Versorgungsformen wie 2017 voraus, ergäbe das für 2030 gut 29.300 ambulant versorgte pflegebedürftige Münchner*innen, davon rund 17.050 Personen in privater häuslicher Pflege und etwa 12.250 durch ambulante Pflegedienste versorgte Personen sowie 8.550 Nutzer*innen in der vollstationären Pflege.

Tabelle 2: Prognostische Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen aus der Pflegeversicherung in München 2030 nach Leistungsarten

Art der Leistung	Anzahl Leistungsempfänger*innen	Anteil der Leistungsart
private häusliche Pflege (Pflegegeld)	17.042	45,0%
ambulante Pflege (Sachleistung)	12.246	32,4%
vollstationäre Pflege	8.546	22,6%
Summe	37.834	100,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Berechnungen Sozialreferat

2.4 Aktuelle und prognostische Anzahl der Menschen mit Demenzerkrankungen in der Landeshauptstadt München

Mit steigendem Lebensalter nimmt auch die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken zu. Da auch die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat und weiter ansteigen wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2020), wächst auch die Anzahl der Menschen mit Demenzerkrankungen kontinuierlich. Aufgrund des Krankheitsbilds und der damit verbundenen eingeschränkten Alltagskompetenz haben Menschen mit Demenzerkrankungen einen wesentlichen, stetig zunehmenden Anteil an den Menschen mit Pflegebedarf. Auch der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff trägt diesem Umstand Rechnung und hat durch die Einführung eines neuen Begutachtungsinstruments den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Demenzerkrankungen verbessert. Dass sich in der Folge nun auch die Angebote der pflegerischen Infrastruktur vermehrt auf diese Zielgruppe einstellen müssen, macht die folgende Prävalenzschätzung deutlich.

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,55 Mio. Menschen, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, zwei Drittel von ihnen leiden an einer Alzheimer-Erkrankung. Bis zum Jahr 2050 wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Anzahl der Betroffenen auf rund 3,13 Millionen erhöhen (im Jahr 2060 auf rund 3,31 Millionen), sofern kein Durchbruch in der Therapie gelingt. Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, nimmt mit dem Lebensalter zu. Zwei Drittel aller Demenzerkrankten haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet. In der Altersgruppe der 65 - 69-Jährigen sind 1,6 %, in der Altersgruppe der 70 - 74-Jährigen sind 3,5 %, in der Altersgruppe der 75 - 79-Jährigen sind 7,3 %, in der Altersgruppe der 80 - 84-Jährigen 15,6 %, in der Altersgruppe der 85 - 90-Jährigen sind 26,1 % und in der Gruppe der 90-Jährigen und Älteren sind 41,0 % betroffen (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2018).

Tabelle 3: Geschätzte Anzahl von Münchner*innen über 65 Jahren mit Demenzerkrankung 2017

Altersgruppe	Frauen			Männer			Gesamt Demenzerkrankte
	Prävalenz	Bevölkerung	Demenzerkrankte	Prävalenz	Bevölkerung	Demenzerkrankte	
65-69 Jahre	1,43 %	36.921	528	1,79 %	30.878	553	1.081
70-74 Jahre	3,74 %	34.276	1.282	3,23 %	29.213	944	2.226
75-79 Jahre	7,63 %	36.103	2.755	6,89 %	28.416	1.958	4.713
80-84 Jahre	16,39 %	23.992	3.932	14,35 %	16.529	2.372	6.304
85-89 Jahre	28,35 %	13.336	3.781	20,85 %	7.861	1.639	5.420
90 Jahre und älter	44,17 %	8.706	3.845	29,18 %	3.289	960	4.805
Summe		153.334	16.123		116.186	8.425	24.548

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft und Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Berechnungen Sozialreferat

Wendet man diese Prävalenz-Statistik auf München an, lebten 2017 geschätzt rund 24.500 ab 65-Jährige mit einer Demenzerkrankung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München⁹, davon rund 16.100 Frauen und 8.400 Männer. Der 3 ist die geschätzte Anzahl der ab 65-jährigen Einwohner*innen mit Demenzerkrankungen je Geschlecht und Altersgruppe in München im Dezember 2017 zu entnehmen.

Die höhere absolute Anzahl von Frauen ist vorwiegend auf deren höhere Lebenserwartung zurückzuführen.

Auf der Basis einer altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Hochrechnung und unter Annahme gleichbleibender Prävalenzraten, wie in 4 dargestellt, ist in München von einem Anstieg der Anzahl der ab 65-jährigen Menschen mit Demenzerkrankungen auf etwa 29.400 Betroffene (rund 19.100 Frauen und 10.300 Männer) im Jahr 2030 auszugehen. Das entspricht einer Zunahme von rund 4.900 Personen bzw. 20 %.

9 Dem stehen 18.339 diagnostizierte Kassenpatient*innen in München (Stand 2017) gegenüber (vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2018). Da hierzu nur Daten von Kassenpatient*innen vorliegen und von einer beträchtlichen Dunkelziffer auszugehen ist, findet für die Einschätzungen des Sozialreferats v. a. die o. g. Prävalenzschätzung Verwendung.

Tabelle 4: Prognostische Anzahl von Münchner*innen über 65 Jahren mit Demenzerkrankung 2030

Altersgruppe	Frauen			Männer			Gesamt Demenz- erkrankte
	Prävalenz	Bevöl- kerung	Demenz- erkrankte	Prävalenz	Bevöl- kerung	Demenz- erkrankte	
65-69 Jahre	1,43 %	44.136	631	1,79 %	41.184	737	1.368
70-74 Jahre	3,74 %	35.332	1.321	3,23 %	30.344	980	2.302
75-79 Jahre	7,63 %	29.457	2.248	6,89 %	21.968	1.514	3.761
80-84 Jahre	16,39 %	25.306	4.148	14,35 %	17.954	2.576	6.724
85-89 Jahre	28,35 %	18.325	5.195	20,85 %	12.045	2.511	7.707
90 Jahre und älter	44,17 %	12.595	5.563	29,18 %	6.929	2.022	7.585
Summe		165.151	19.106		130.424	10.341	29.447

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft und Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung;
Berechnungen Sozialreferat

3 Bereiche und Marktsegmente der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München

Die im Kapitel 2 dargestellten Vorausberechnungen sollen im Folgenden den einzelnen Marktsegmenten der pflegerischen Infrastruktur in München gegenübergestellt werden. Eine regionale Aufschlüsselung der einzelnen Einrichtungen und der Anzahl der prognostisch pflegebedürftigen Menschen je Stadtbezirk erfolgt im Kapitel 4.

3.1 Private häusliche Pflege

Mit einem Anteil von 45 % befindet sich die Mehrzahl der pflegebedürftigen Münchner*innen in privater häuslicher Pflege. Da diese Versorgungssituationen für die pflegenden Angehörigen enorme Herausforderungen beinhalten, versucht das Sozialreferat durch die Bezuschussung diverser Beratungs- und Unterstützungsangebote die pflegenden Angehörigen in dieser Aufgabe zu stärken und zu entlasten. Dass diese Angebote auch weiterhin dringend benötigt werden, zeigt die folgende Prognose: Bei angenommenen gleichen Versorgungsanteilen werden 2030 mehr als 17.000 Personen Zuhause privat gepflegt werden, was allein für dieses Segment eine Zunahme um mehr als 3.000 Menschen bedeutet. Da die Pflege durch Angehörige Zuhause für viele Menschen das bevorzugte Versorgungssetting darstellt und die Laien damit die Segmente der professionellen Pflege erheblich entlasten, ist dieses Feld weiter zu stärken. Das Sozialreferat wird in seinem Seniorenpolitischen Konzept die Maßnahmen in diesem Bereich aufzeigen.

3.2 Ambulante Pflegedienste

Rund ein Drittel der Münchner*innen mit Pflegebedarf wird Zuhause durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst versorgt. Den rund 10.000 pflegebedürftigen Menschen in diesem Versorgungssegment standen im Dezember 2017 insgesamt 269 ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz in München zur Verfügung. Dass die professionelle ambulante Pflege ein sehr dynamisches Arbeitsfeld ist, zeigt sich schon an der Entstehung neuer Dienste: Aktuell (Stand Dezember 2019) sind dem Sozialreferat bereits 284 ambulante Pflegedienste in München bekannt. Neben dieser Dynamik bestehen in der ambulanten Pflege auch vielfältige Herausforderungen, weshalb das Sozialreferat hier regelmäßig Erhebungen durchführt. Damit sollen Entwicklungen abgebildet und die ambulanten Pflegedienste, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten (wie z. B. der Investitionsförderung), in ihrem Alltag und damit bei der Versorgung der Münchner*innen unterstützt werden.

Die letzte Befragung fand im Sommer 2019 mit Stichtag 15.12.2018 statt, ihre Ergebnisse hat der Sozialausschuss des Münchner Stadtrats in seiner Sitzung am 28.05.2020¹⁰ beschlossen. Der für eine schriftliche Fragebogenerhebung enorm hohe Rücklauf von 50,4 % macht aus Sicht des Sozialreferats das hohe Engagement der Münchner ambulanten Pflegedienste deutlich, wofür auch an dieser Stelle noch einmal ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen wird. Gleichzeitig zeigen die Befragungsergebnisse auch die angespannte Situation auf dem Münchner Pflegemarkt, die sich in den letzten Jahren weiter zugespitzt hat: So mussten 59,7 % der ambulanten Pflegedienste im Lauf des Jahres ihr Angebot aufgrund von Personalmangel einschränken. Für 11,1 % war zum Stichtag die Übernahme der Versorgung neuer Kund*innen nicht möglich. Aufgrund der Ergebnisse zur Personalsituation ist hier auch kaum mit einer Entspannung der Situation zu rechnen: Mehr als zwei Drittel (67,2 %) der ambulanten Pflegedienste benötigen zur aktuellen Versorgung ihrer Kund*innen mehr Mitarbeitende als ihnen derzeit zur Verfügung stehen.

10 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Dabei konnten in 2018 62,8 % der befragten ambulanten Pflegedienste Stellen für Pflegefachkräfte länger als drei Monate nicht besetzen. Bei den Pflegehilfskräften waren dies 44,4 %. Für detailliertere Ergebnisse sei hier auf die o. g. Sitzungsvorlage verwiesen.

Um die Entwicklungen auf dem ambulanten Pflegemarkt in München weiterhin im Blick zu behalten, hat das Sozialreferat im Auftrag des Sozialausschusses die Möglichkeiten einer häufigeren Befragung der Münchner ambulanten Pflegedienste geprüft. Künftig soll alle drei Jahre eine Onlinebefragung der ambulanten Pflegedienste in München stattfinden. Diese engmaschigere Marktbeobachtung erscheint schon allein deshalb sinnvoll, da – bei unterstellter gleichbleibender Aufteilung der Versorgungsformen – die Anzahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Münchner*innen bis 2030 auf über 12.200 Personen ansteigen wird.

3.3 Tages- und Nachtpflege

Die teilstationären Angebote der Tages- und Nachtpflege können die Pflegearrangements von pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause durch pflegende Angehörige oder ambulante Pflegedienste versorgt werden, ergänzen. Sie haben ein hohes Potenzial insbesondere fragile bzw. sich verschlechternde Versorgungssituationen zu stützen und pflegende Angehörige zu entlasten. In München stehen aktuell (Stand Dezember 2019) 19 Tagespflegeeinrichtungen mit 321 Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich bieten zwölf vollstationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt 65 sog. „eingestreute Tagespflegeplätze“ in ihren Einrichtungen an. Angebote der Nachtpflege gibt es in München bislang nicht.

Tabelle 5: Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen und -plätze in München 2009 - 2019

Jahr	Einrichtungen	Plätze
2009	12	160
2010	13	188
2011	13	189
2012	13	193
2013	12	183
2014	13	195
2015	13	200
2016	12	180
2017	15	242
2018	19	312
2019	19	321

Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Das Angebot an Tagespflegeplätzen in München hat sich, wie 5 zeigt, innerhalb der letzten Jahre stark ausgeweitet und letztendlich sogar verdoppelt. Während die Platzzahl in den Jahren 2010 bis 2016 bei etwa 180 - 200 Plätzen mit zwölf bzw. 13 Einrichtungen stagnierte, ist seit 2017 ein deutlicher Zuwachs erkennbar. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass im Jahr 2020, bedingt durch die Einnahme-Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie, eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen schließen musste. Zeitgleich hat aber auch eine andere Einrichtung ihr Angebot um 20 Tagespflegeplätze ausgebaut, so dass für 2020 von einem Angebot von 326 Tagespflegeplätzen in München ausgegangen werden kann. Dem Sozialreferat ist darüber hinaus eine zusätzliche geplante Einrichtung mit 15 Plätzen bekannt, die voraussichtlich im Lauf des Jahres 2021 eröffnet wird. Hintergrund für den Ausbau dürften die verbesserten Finanzierungsbedingungen aus den Pflegestärkungsgesetzen sein.

Das Sozialreferat befürwortet eine Ausweitung des Angebotes ausdrücklich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass pflegende Angehörige damit auf eine zusätzliche Unterstützungs- bzw. Entlastungsmöglichkeit zurückgreifen können. Aufgrund des erheblichen Platzzuwachses der letzten Jahre und fehlender Daten zur Nachfrage und langfristigen Auslastung sieht das Sozialreferat von einer konkreten Bedarfsabschätzung für diesen Bereich der pflegerischen Versorgung ab. Um den Ausbau weiter voranzutreiben, können künftig bei entsprechenden

Voraussetzungen der Flächen weiterhin solitäre Tagespflegeeinrichtungen bei der Ausschreibung von Grundstücken für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit in das fachliche Anforderungsprofil aufgenommen werden.

3.4 Innovative Pflege- und Versorgungsformen

Im Dezember 2019 stehen in München 524 Plätze in innovativen (bzw. zu einer vollstationären Versorgung alternativen) Pflege- und Versorgungsformen zur Verfügung. Davon befinden sich 380 Plätze in 52 ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften. Hinzu kommen 144 Projektwohnungen von „Wohnen im Viertel“ der GEWOFAG. Das Ziel aus der Pflegebedarfsermittlung von 2010, in diesem Bereich 500 zusätzliche Plätze (zu den damals geschätzten 250 - 300 bestehenden) bis 2020 zu schaffen, konnte bisher noch nicht vollständig erreicht werden.

Innovative Pflege- und Versorgungsformen werden mit einer Anschubfinanzierung und die hier tätigen ambulanten Pflegedienste mit freiwilligen Leistungen unterstützt. Das Sozialreferat schlägt daher vor, am Ausbau innovativer Versorgungsformen in der Pflege weiterhin festzuhalten und im Rahmen der Flächensicherungsverfahren für Wohnformen der Landeshauptstadt München mindestens fünf Projekte mit je bis zu zwei ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften pro Standort im Jahr anzumelden.

Die bisherigen Erfahrungen in diesen Prozessen haben gezeigt, dass höhere Zielzahlen kaum zu erreichen sind. Schließlich sollen, um den Charakter kleiner gemeinsamer, möglichst selbstbestimmter Versorgungseinheiten im regulären Wohnumfeld zu erhalten, nicht mehrere Projekte an einem Standort angemeldet werden. Gleichzeitig ist die Anzahl möglicher Standorte aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Planung und der Entwicklung von Wohnflächen einerseits sowie der besonderen baulichen und fachlichen Voraussetzungen der ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften andererseits, begrenzt.

Damit das Angebot innovativer Pflege- und Versorgungsformen, insbesondere das der ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften, grundsätzlich für alle pflegebedürftigen Münchner*innen – unabhängig von deren finanzieller Situation – nutzbar bleibt, wird sich das Sozialreferat im Rahmen der Erstellung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ für eine angemessene Miethöhe in diesen Sonderwohnformen einsetzen. Ziel soll eine Deckelung der Miethöhe sein, max. auf das Niveau der örtlichen Mietobergrenzen, damit auch für Leistungsbezieher*innen der Sozialhilfe eine Kostenübernahme und damit der Einzug bzw. der Verbleib in einer solchen Wohn- und Versorgungsform möglich ist.

3.5 Kurzzeitpflege

Auf dem Münchner Pflegemarkt werden aktuell 91 sog. feste Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Dabei handelt es sich um Plätze, die nur für Kurzzeitpflegegäste vorgesehen und nicht anderweitig belegt, also für die Langzeitpflege verwendet werden dürfen. Folglich gibt es in München auch noch eine nicht näher quantifizierbare Menge sog. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Hier sind Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemeint, die bei Bedarf, also wenn sie nicht belegt sind, auch mit Kurzzeitpflegegästen belegt werden können. Da diese Plätze bei hohen Auslastungen i. d. R. dem Markt nicht mehr zur Verfügung stehen und für planerische Aussagen nicht belastbar sind, sollen im Folgenden nur die festen Kurzzeitpflegeplätze näher betrachtet werden. Diese stellen insbesondere für pflegende Angehörige bzw. ambulante Pflegedienste einen wichtigen Baustein in der

Versorgungslandschaft dar, da mit ihrer Hilfe zumindest eine kurzzeitige Entlastung in der häuslichen Pflege erreicht werden kann.

6 zeigt die Entwicklung des Angebots der festen Kurzzeitpflegeplätze in München seit 2010. Bis 2013 standen durchgängig rund 60 feste Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, bis das Angebot dann, mit 29 festen Plätzen auf die Hälfte einbrach und für drei Jahre auf diesem Niveau verblieb. Seit 2017 wächst das Gesamtangebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen wieder und hat 2019 das Niveau von 2010 - 2013 erstmals wieder übertroffen. Wie die Grafik veranschaulicht, ist dies der Effekt der neu vereinbarten Kurzzeitpflegeplätze aus dem Modell „fix+x“.

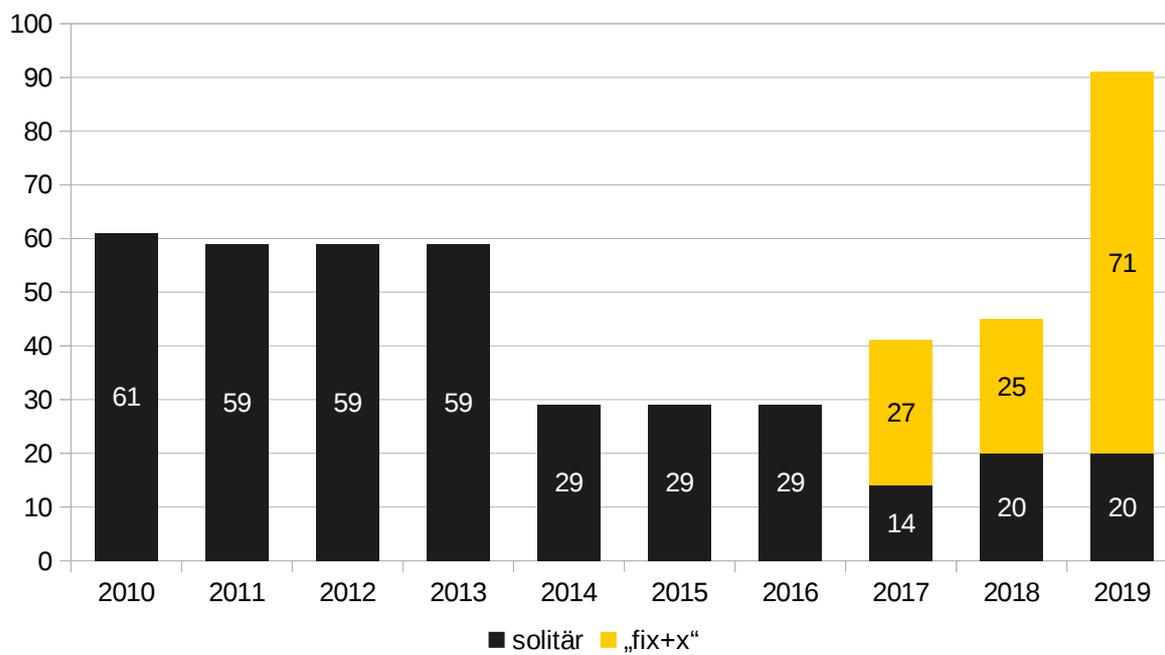


Abbildung 6: Entwicklung der festen Kurzzeitpflegeplätze in München 2010 - 2019

Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Auch wenn das Angebot zuletzt wieder ausgebaut wurde, sind insgesamt 91 feste Kurzzeitpflegeplätze für die Gesamtstadt weiterhin nicht ausreichend. Wie beschrieben ist das Angebot der Kurzzeitpflege v. a. für ambulant versorgte pflegebedürftige Personen und zwar beider Versorgungsarten, also sowohl für Bezieher*innen von Pflegegeld als auch von Sachleistungen eine unverzichtbare Option, um kürzere Zeitspannen bspw. für Auszeiten, wie einen notwendigen Urlaub der pflegenden Angehörigen oder deren Ausfall wegen Krankheit, zu überbrücken. Theoretisch konkurriert damit, wenn auch nur jeweils für max. acht Wochen im Jahr die Gesamtzahl aller ambulanten Leistungsbezieher*innen, also mehr als 24.000 Personen, um diese Plätze. Einschränkend soll hier aber erwähnt werden, dass – aus unterschiedlichsten Gründen – bei Weitem nicht alle ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen Bedarf bzw. Interesse an einem Kurzzeitpflegeplatz haben. Zudem sind hier auch Zuzahlungen zu leisten, was einen weiteren Hinderungsgrund darstellen könnte.

Hier wurde bereits die Grundproblematik vieler einzelner Einflussfaktoren für das Inanspruchnahmeverhalten von Kurzzeitpflege deutlich, die eine belastbare Bedarfsaussage für München kaum möglich macht. Hinzu kommen saisonale Schwankungen und deutliche Unterschiede bei der Dauer der Kurzzeitpflegeaufenthalte, die eine Berechnung zusätzlich erschweren. Dennoch soll im Folgenden eine Annäherung an eine konkrete Bedarfszahl auf Basis der in einem vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragten Gutachten (vgl. iGES 2019) zur Situation der Kurzzeitpflege in Bayern angewandten Methodik versucht werden.

Das Gutachten legt für seine Bedarfsabschätzung für das Jahr 2017 die bundesweite Quote von 1,19 % der ambulant versorgten Leistungsempfänger*innen zugrunde, die im Jahresschnitt Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben. Für die Vorausberechnung auf das Jahr 2030 wurden drei Szenarien untersucht. Szenario 1 geht von einer gleichbleibenden anteiligen Inanspruchnahme aus, die beiden Szenarien 2 und 3 von einem Anstieg auf 1,35 % bzw. 1,52 % der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die im Jahresverlauf einen Kurzzeitpflegeplatz nutzen. Auf Basis der in Anwendung dieser Quoten errechneten Personen, die Kurzzeitpflege (prognostisch) im Jahresdurchschnitt nachfragen, wurde im zweiten Schritt ein Platzbedarf errechnet. Hier wurden eine Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze an 310 Tagen im Jahr (entspricht 85 %) und eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 18,5 Tagen zugrunde gelegt. Mit dem so errechneten Platzbedarf im Jahresschnitt konnte das Gutachten dann in Gegenüberstellung mit den bayernweiten saisonalen Nachfrageschwankungen (im Januar 40 % unter dem Jahresschnitt, im August 155 % darüber) final einen Bedarf von ca. 76 % des gesamten Platzbedarfs als feste Kurzzeitpflegeplätze identifizieren (vgl. a. a. O.: 180 ff.).

Auf die Situation in München 2017 angewandt, bedeutet dies Folgendes: Wenn 1,19 % der 24.014 ambulant versorgten Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung Kurzzeitpflege nutzen, ergeben sich im Jahresdurchschnitt 286 Kurzzeitpflegefälle. Zur Versorgung dieser 286 Personen werden 315 Kurzzeitpflegeplätze benötigt, von denen ideal 240 als feste Kurzzeitpflegeplätze notwendig wären. Dem standen 2017 lediglich 41 feste Plätze gegenüber, was einen Bedarf von weiteren knapp 200 Plätzen bedeutet. Für den Prognosehorizont 2030 ergeben sich, je nach Szenario, 349, 395 bzw. 445 Kurzzeitpflegefälle in München im Jahresdurchschnitt. Diese würden wiederum ein Platzangebot von 385, 437 bzw. 491 Kurzzeitpflegeplätzen benötigen, woraus der Bedarf von 292, 332 bzw. 374 festen Kurzzeitpflegeplätzen für 2030 abgeleitet werden kann. Diese Zahlen sind allerdings nur als Annäherung zu verstehen, da sie zum einen von zahlreichen Faktoren abhängen, deren Entwicklung kaum belastbar prognostiziert werden kann. Zum anderen finden hier teils bundes- und teils landesweite Quoten Verwendung, deren Anwendung auf München z. T. nur bedingt geeignet ist.

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen, der Entwicklung in den letzten Jahren, in denen ein deutlicher Anstieg der festen Kurzzeitpflegeplätze zu beobachten war und aufgrund zu erwartender Effekte weiterer Förderprogramme der Landesebene, die kürzlich angelaufen sind, empfiehlt das Sozialreferat bzgl. der aktuellen Situation, diese zunächst weiter zu beobachten und an der eigenen Investitionsförderung für Kurzzeitpflegeplätze festzuhalten.

3.6 Vollstationäre Pflege

Derzeit stellen die 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 7.961 Plätze zur Verfügung (Stand Dezember 2019). Da hier die o. g. 91 festen Kurzzeitpflegeplätze mit enthalten sind, gibt es aktuell 7.870 Plätze für die vollstationäre Langzeitpflege in München. In 7 ist die Entwicklung der Platzzahlen in der vollstationären Pflege seit 2010 dargestellt. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der Plätze seit 2010 von rund 7.000 bis 2013 auf etwa 7.500 kontinuierlich angestiegen ist. Auf ungefähr diesem Niveau stagnierte die Platzzahl bis 2016. Seitdem ist wieder ein Anstieg auf ca. 8.000 Plätze in 2018 zu verzeichnen. Im letzten Beobachtungsjahr ist die Platzzahl allerdings um rund 130 Plätze, was der Kapazität einer durchschnittlichen Einrichtung in München entspricht, zurückgegangen.

Da in diesem Zeitraum aber keine Einrichtung vom Markt gegangen ist, liegt die Ursache hierfür in der Reduktion von Plätzen innerhalb bestehender Einrichtungen. Hintergrund dafür wiederum sind v. a. Umstrukturierungen, wie bspw. die Auflösung von Doppel- zugunsten von Einzelzimmern, temporäre Schließungen von Bereichen wegen Auflagen der FQA oder auch aufgrund von Baumaßnahmen. Nicht zuletzt ging aber auch der oben geschilderte Ausbau

fester Kurzzeitpflegeplätze („fix+x“) in den vollstationären Pflegeeinrichtungen z. T. mit einem Abbau der Kapazitäten in der Langzeitpflege einher.

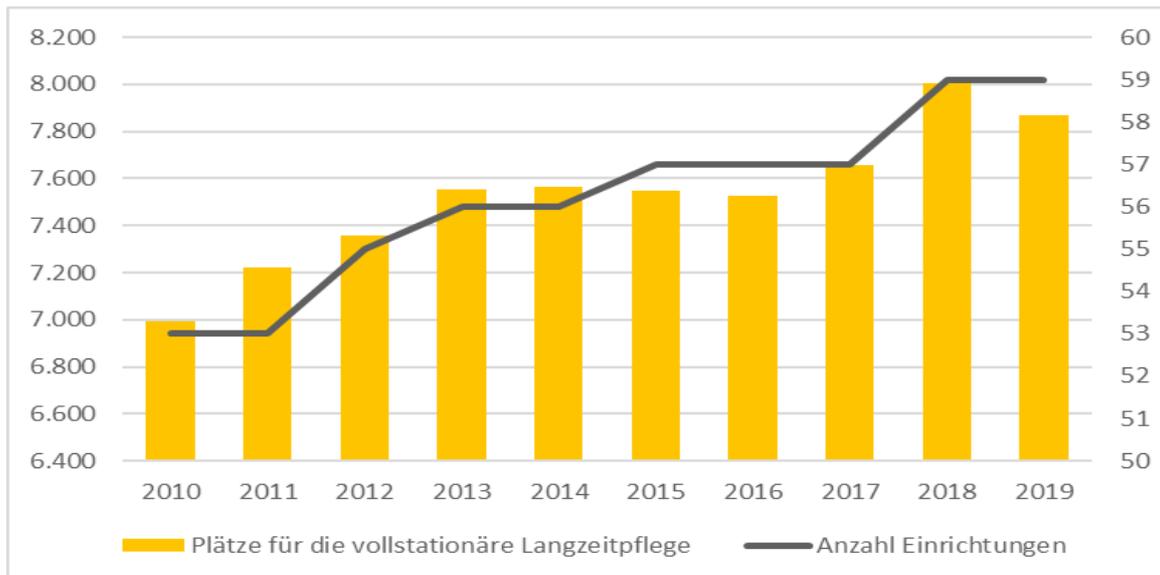


Abbildung 7: Entwicklung der Einrichtungs- und Platzzahlen in der vollstationären Pflege in München 2009 - 2019

Quellen: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Zum Stichtag 15.12.2017 erhielten in München 7.007 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung für vollstationäre Pflege, für 2030 rechnet das Sozialreferat mit 8.546 pflegebedürftigen Münchner*innen in diesem Marktsegment. Um diesen Personen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können, würden rund 9.400 vollstationäre Pflegeplätze benötigt. Hier ist eine Schwankungsreserve von 10 % einkalkuliert, da temporäre Leerstände und saisonale Schwankungen zu berücksichtigen sind.

Dem Sozialreferat sind derzeit Planungen zu insgesamt 344 neu entstehenden vollstationären Pflegeplätzen bekannt. Addiert man diese zum aktuellen Bestand hinzu und stellt dies der Bedarfsprognose gegenüber, ergibt sich eine Unterdeckung von etwa 1.200 Plätzen. Bei einer durchschnittlichen Kapazität von 135 Plätzen je Einrichtung würden demnach in München 2030 etwa neun zusätzliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Versorgung benötigt.

Zu dieser Deckungslücke ist zweierlei anzumerken: Zum einen hat das Sozialreferat, beauftragt durch den Stadtrat, in den letzten beiden Pflegebedarfsermittlungen 2010 und 2016 an mehreren Standorten Anmeldungen für Flächenreservierungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgenommen, deren Realisierung derzeit noch ungewiss ist, weshalb deren Umfang in den o. g. bekannten Planungen von 344 Plätzen nicht enthalten ist. Würden alle aktuell vom Sozialreferat angemeldeten Standorte (s. Kapitel 4) auch tatsächliche realisiert werden, würde sich die Deckungslücke auf nurmehr 193 Plätze reduzieren. Dieses Szenario ist jedoch höchst unrealistisch. Zum anderen ist die Bedarfsprognose von rund 8.500 vollstationär zu versorgenden pflegebedürftigen Menschen als eher vorsichtige Schätzung zu interpretieren. Schließlich handelt es sich dabei um eine Fortschreibung des Status Quo, bei dem die Aufteilung der pflegebedürftigen Menschen auf die einzelnen Versorgungsbereiche dem aktuellen Stand entspricht, wohingegen zukünftig eher eine Zunahme des Anteils der stationär versorgten Leistungsempfänger*innen erwartet wird (vgl. iGES, S. 178).

Das Sozialreferat empfiehlt daher die Schaffung von 1.000 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen, wo möglich in Kombination mit festen Kurzzeitpflege- und/oder solitären Tagespflegeplätzen sowie ggf. Nachtpflegeplätzen in München zu unterstützen. Hierzu sollen die bereits angestoßenen Planungen weiter verfolgt und zusätzliche Standorte angemeldet werden. Bei der Auswahl dieser Standorte sind die Stadtbezirke mit Deckungslücken prioritär

nach Rangfolge der Unterdeckung (vgl. Kapitel 4) zu berücksichtigen. Zudem erfolgt entsprechend der städtischen Richtlinien eine Investitionskostenförderung. Gleichzeitig soll weiterhin der Ausbau innovativer Versorgungsformen, wie ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften, als Ergänzung aber auch Alternative zur vollstationären Pflege, vorangetrieben werden. Das Sozialreferat wird auch in diesem Bereich weiterhin an allen geeigneten Standorten Flächenreservierungen vornehmen und sein Programm zur Anschubfinanzierung aufrechterhalten.

4 Regionale Aspekte der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München

4.1 Verteilung der Angebote der pflegerischen Infrastruktur im Stadtgebiet

Dieses Kapitel stellt eine regionale Betrachtung der pflegerischen Infrastruktur in München an. Aus den folgenden Abbildungen 8 - 12 ist die räumliche Verteilung der Standorte der einzelnen Einrichtungen in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege im Münchner Stadtgebiet ersichtlich. Auf die Karten der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften und der vollstationären Pflegeeinrichtungen folgen jeweils gesonderte Karten, die den aktuellen Bestand um geplante Standorte ergänzen. Hierbei sei angemerkt, dass die tatsächliche Realisierung von vielen Faktoren abhängt und in den meisten Fällen noch relativ offen ist. Da die ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften in reguläre Wohnbauvorhaben, überwiegend der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, mit eingeplant werden, würde eine Ausführung zum aktuellen Stand der einzelnen Standorte an dieser Stelle zu weit führen.

Die Karten machen deutlich, dass die Strategie einer möglichst aktiven Pflegepolitik der Landeshauptstadt München Erfolge zeigt. Es zeigt sich, dass in den meisten Angebotsformen pflegerischer Versorgung inzwischen in vielen Regionen Münchens entsprechende Angebote bestehen. Dort wo noch Lücken zu erkennen sind, hat das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat die Sicherung geeigneter Flächen vorangetrieben.

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften in München 2020



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

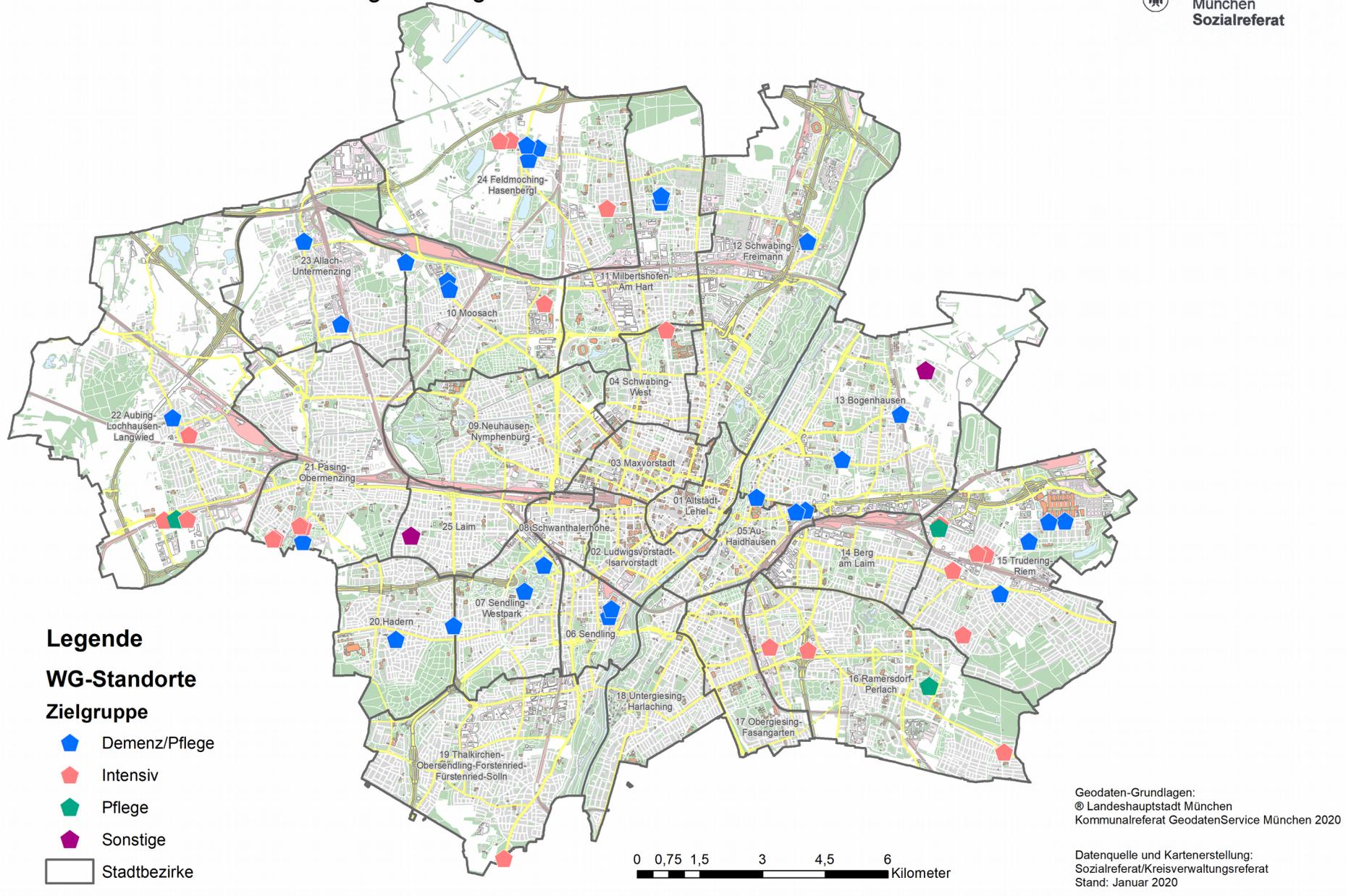


Abbildung 8: Karte der ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften, Bestand

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften in München 2020 Bestand und Planungen

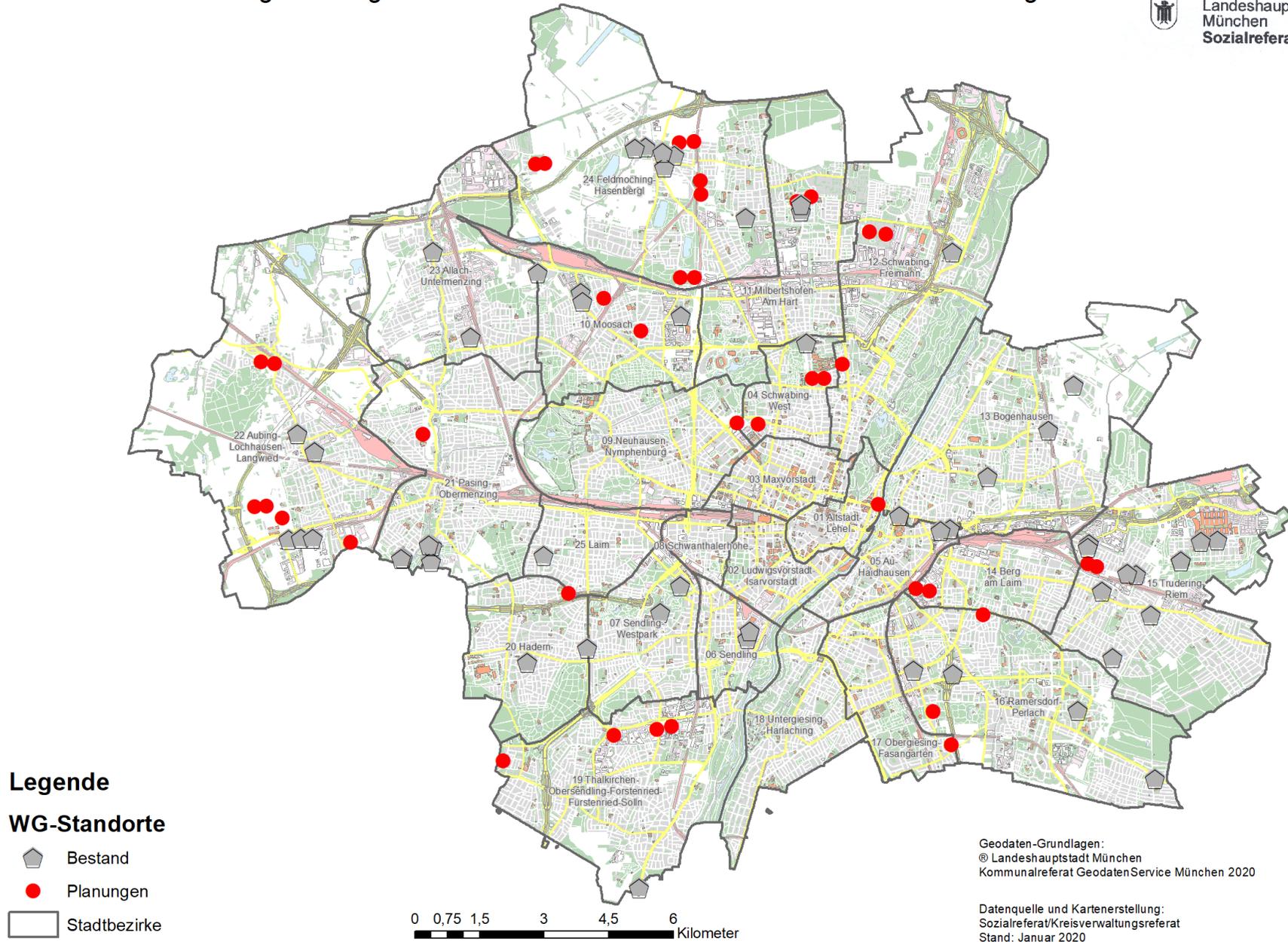


Abbildung 9: Karte der ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften, Bestand und Planungen

Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München 2020



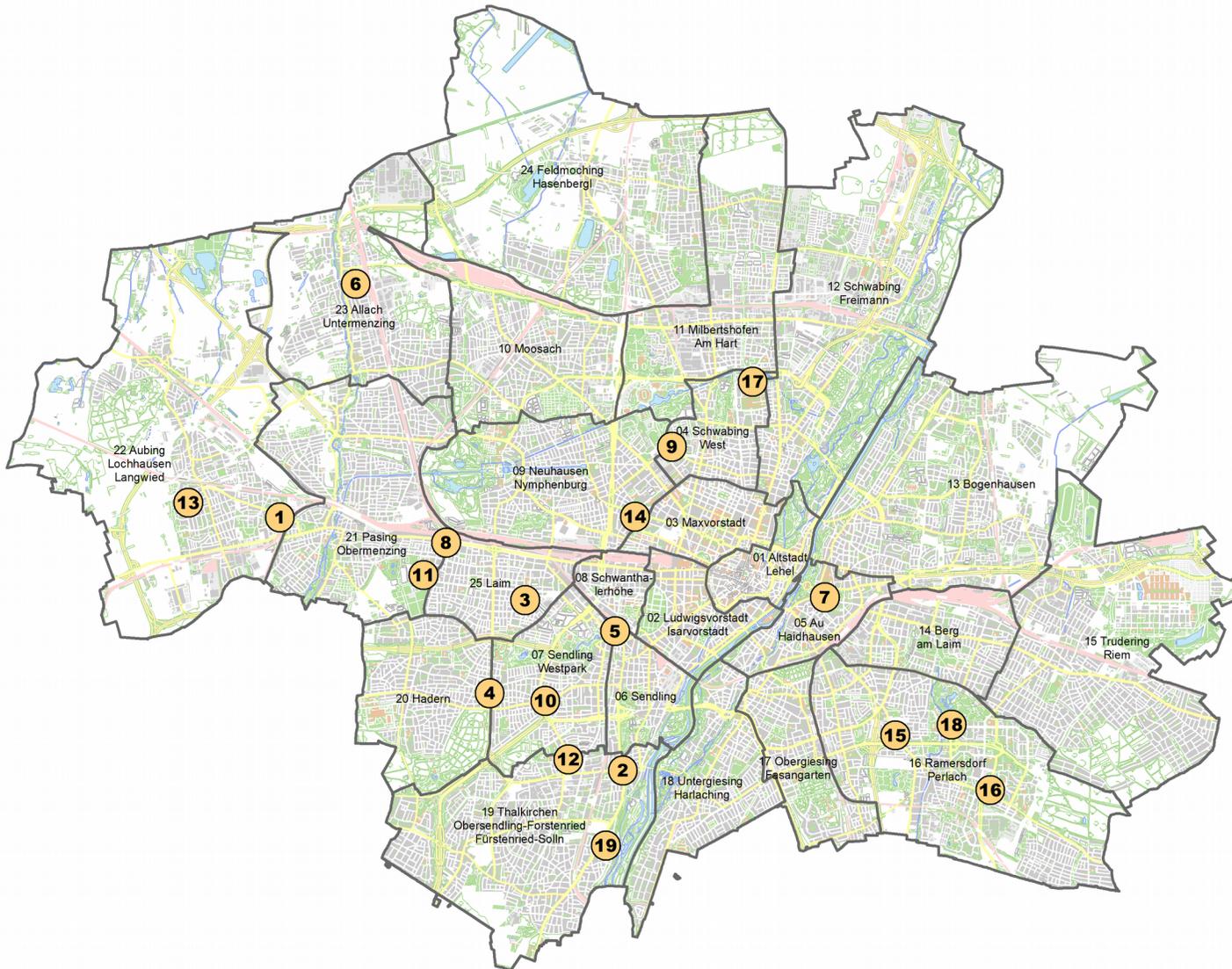
Legende

Tagespflegeeinrichtungen

Adresse

- 1 Aubinger Str. 51
- 2 Boschetsrieder Str. 1
- 3 Burgkmaistr. 9
- 4 Fürstenrieder Str. 270
- 5 Ganghoferstr. 86c
- 6 Höcherstr. 7
- 7 Kirchenstr. 4
- 8 Landsberger Str. 367
- 9 Lissi-Kaesar-Str. 17 (geplant)
- 10 Luise-Kiesselbach-Platz 2
- 11 Mitterfeldstr. 20
- 12 Murnauer Str. 267
- 13 Neideckstr. 6
- 14 Nymphenburgerstr. 92
- 15 Ottobrunner Str. 55
- 16 Plievierpark 9
- 17 Rümmanstr. 60
- 18 Staudingerstr. 58
- 19 Wolfratshauer Str. 101

Stadtbezirksgrenzen



Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München,
Kommunalreferat, GeodatenService München, 2020



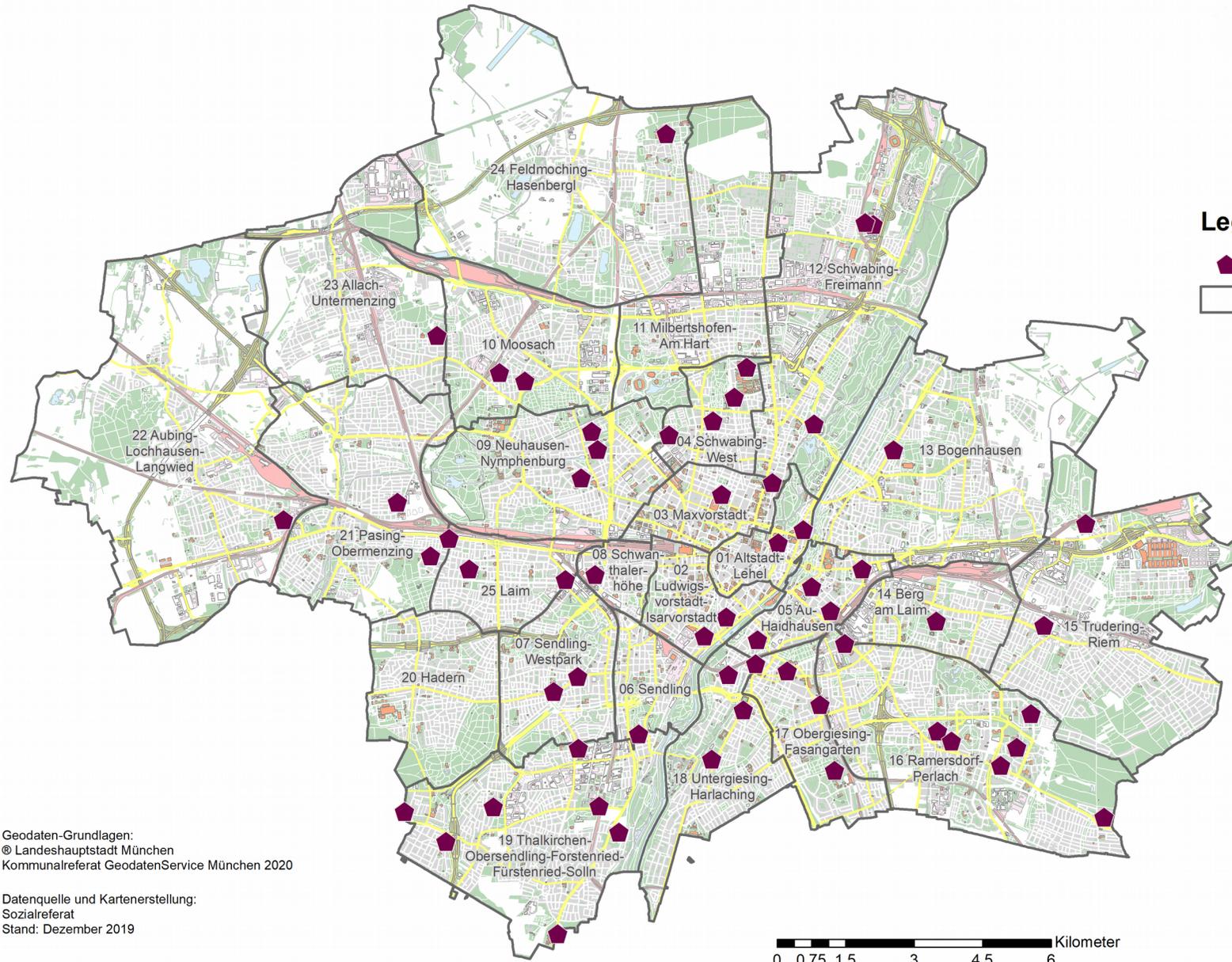
Datenquelle und
Kartenerstellung: S-I-LP
Stand: Mai 2020

Abbildung 10: Karte der Tagespflegeeinrichtungen in München

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München 2020

Legende

- Standorte
- Stadtbezirke



Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München
Kommunalreferat GeodatenService München 2020

Datenquelle und Kartenerstellung:
Sozialreferat
Stand: Dezember 2019

Abbildung 11: Karte der vollstationären Pflegeeinrichtungen, Bestand

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München 2020 - Bestand und Planungen



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Legende

Bedarf angemeldet (noch in Abklärung, z.T. Alternativstandorte gemeldet)

- 1 Arrondierung Kirchtrudering
- 2 Haderner Steg
- 3 Lerchenauer Str.
- 4 SEM Nordost
- 5 Willy-Brandt-Allee
- 6 städt. Baumschule Willibaldstr.

Flächenreservierung

- 7 Freiham Nord

Planungen auf nichtstädtischen Flächen

- 8 Knorr-Bremse
- 9 Paketposthalle

Bauplanung erfolgt

- 10 ehem. Bayernkaserne
- 11 Prinz-Eugen-Kaserne

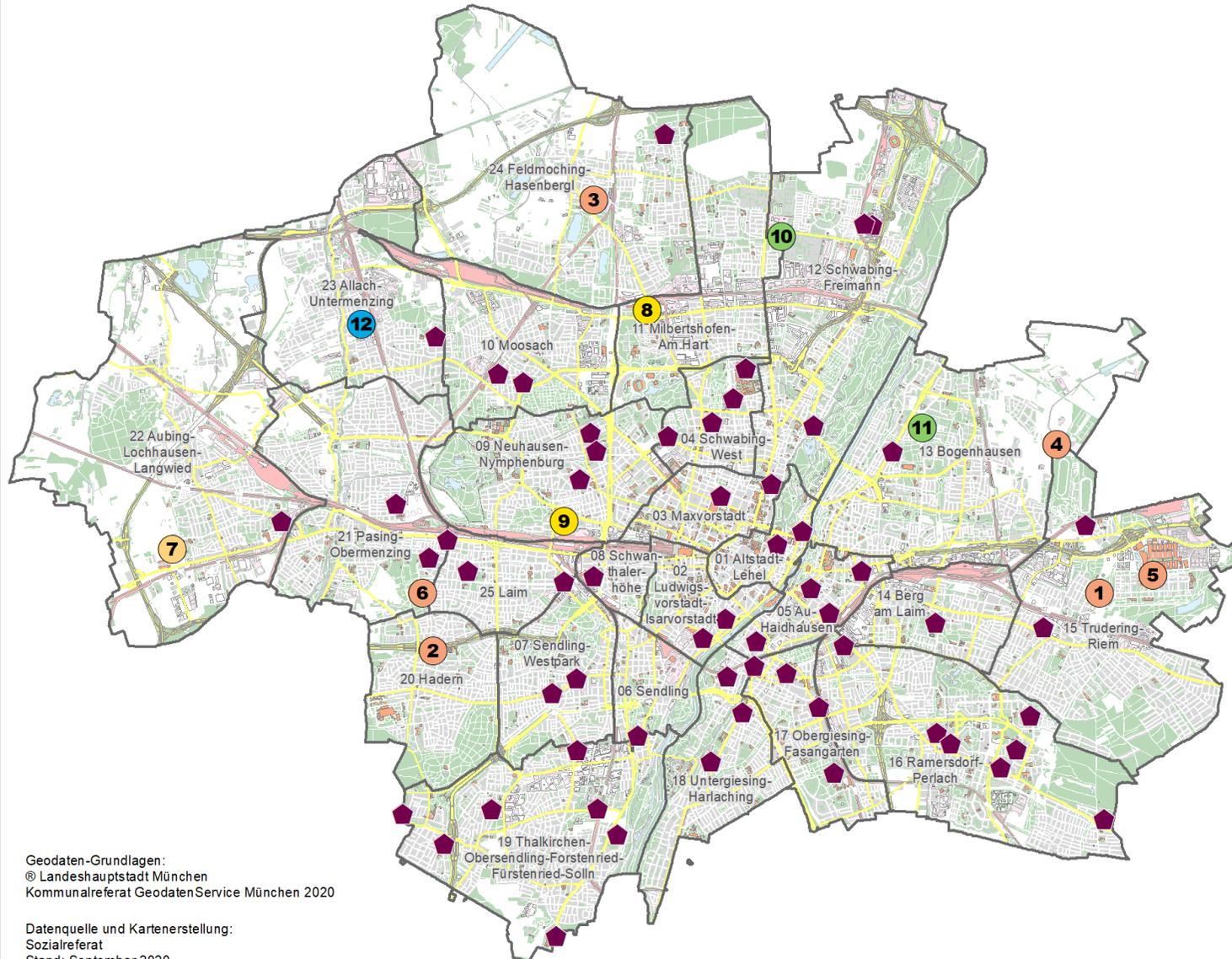
Im Bau

- 12 Franz-Nißl-Str.

Bestandseinrichtungen

- Standorte

Stadtbezirke



Geodaten-Grundlagen:
© Landeshauptstadt München
Kommunalreferat GeodatenService München 2020

Datenquelle und Kartenerstellung:
Sozialreferat
Stand: September 2020

0 0,75 1,5 3 4,5 6
Kilometer

Abbildung 12: Karte der vollstationären Pflegeeinrichtungen, Bestand und Planungen

4.2 Stand der Bedarfsanmeldungen und Flächenreservierungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Zu den angemeldeten Standorten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, deren Bedarfsermittlung ja den Kern dieser Veröffentlichung ausmacht, sind die jüngsten und zu erwartenden Entwicklungen im Folgenden zusammengetragen.

- **Stadtbezirk 9 Neuhausen – Nymphenburg, PaketPost-Areal an der Friedenheimer Brücke:**

„Das 8,7 Hektar große Grundstück um die ehemalige Paketposthalle zwischen der Arnulf- und Wilhelm-Hale-Straße soll in den nächsten Jahren zu einem urbanen Quartier entwickelt werden. Neben 1.100 Wohnungen, Büros mit 3.000 Arbeitsplätzen und Einzelhandelsflächen sind auch kulturelle und soziale Einrichtungen geplant. Die Deutsche Post wird den derzeit noch als Briefverteilzentrum genutzten Standort verlassen. Die Büschl Unternehmensgruppe hat das 8,7 Hektar große Grundstück erworben und das Architekturbüro Herzog & de Meuron mit der Entwicklung eines Masterplans beauftragt. Im Masterplan wird ein städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept für das Areal und ein Nutzungskonzept für die denkmalgeschützte Paketposthalle vorgeschlagen“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020a).

In diesem Masterplan¹¹ ist auch die Errichtung einer vollstationären Pflegeeinrichtung vorgesehen. Das Sozialreferat begrüßt diese Initiative des privaten Investors ausdrücklich und bietet beratende Unterstützung an. Da es sich allerdings um Planungen auf privatem Grund handelt, erfolgt in diesem Fall kein Beschluss des Sozialausschusses über ein fachliches Anforderungsprofil und auch keine städtische Vergabe durch das Kommunalreferat. Die Realisierung erscheint zum aktuellen Zeitpunkt zumindest wahrscheinlich, belastbare Angaben zu Platzzahl und Zeitschiene sind jedoch derzeit noch nicht möglich.

- **Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart, Grundstück der Firma „Knorr-Bremse_Areal“ am Oberwiesenfeld:**

Wie dem Sozialausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 13.02.2020¹² berichtet wurde, ist das Sozialreferat bereits seit längerem bestrebt, die Schaffung einer vollstationären Pflegeeinrichtung im 11. Stadtbezirk zu unterstützen. Die u. g. Sitzungsvorlage macht deutlich, dass das Sozialreferat bereits zahlreiche, mit Unterstützung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bzw. dem örtlichen Bezirksausschuss sowie durch die Bürgerschaft identifizierte Standorte im Stadtbezirk geprüft hat. Die Grundstücksanforderungen für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ist in einem dicht bebauten Stadtbezirk wie Milbertshofen – Am Hart in vielen Gebieten kaum zu erfüllen. Die Suche nach entsprechenden städtischen Flächen verlief daher leider erfolglos. Jedoch bestehen berechtigte Hoffnungen, dass der private Investor, der die o. g. Fläche entwickelt, hier auch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung vorsehen wird. Im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss¹³ sowie im Auslobungstext zum Realisierungswettbewerb für die Planungen auf dem Gelände ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Personalwohnungen berücksichtigt. Aufgrund des hohen Bedarfs werden parallel weitere Standorte im Stadtbezirk 11 gesucht.

11 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16248, Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (VV)

12 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10807, Beschluss des Sozialausschusses vom 13.02.2020 (SB)

13 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15207, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (VV)

- **Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann, Saul-Eisenberg-Seniorenheim in der Kaulbachstr.:**

Die 1982/83 errichtete vollstationäre Pflegeeinrichtung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) entspricht inzwischen nicht mehr den aktuellen baulichen Anforderungen, weshalb die 53 vollstationären Pflegeplätze mittelfristig an diesem Standort abgebaut werden sollen. Die IKG wird aber am neuen Standort Prinz-Eugen-Park (s. u.) neue Pflegeplätze schaffen.

- **Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann, Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Freimann:**

„Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Freimann und dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet an der Heidemannstraße soll ein neues Stadtquartier mit rund 5.500 Wohnungen für bis zu 15.000 Menschen entstehen. Das 48 Hektar große Areal ist seit 2011 im Eigentum der Stadt und bietet enorme Chancen für den angespannten Wohnungsmarkt“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020b).

Auf diesem Gelände konnte auf Grundlage der bisherigen Pflegebedarfsplanungen 2010 und 2016 erfolgreich eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit bis zu 175 Pflegeplätzen, zudem 15 Tagespflegeplätzen und Personalwohnungen gesichert werden. Der Sozialausschuss hat dem Anforderungsprofil zur Ausschreibung nach diesen Kriterien zugestimmt, so dass die entsprechende Fläche mit dem zweiten Bauabschnitt bebaut und die Einrichtung voraussichtlich 2023 in Betrieb gehen kann.¹⁴

- **Stadtbezirk 13 Bogenhausen, Prinz-Eugen-Park:**

Auf der 30 Hektar großen Konversionsfläche der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bogenhausen befindet sich seit 2016 ein neues Quartier mit bis zu 1.800 Wohnungen im Bau. Die IKG beabsichtigt in diesem Quartier ein Seniorenzentrum als Ersatzstandort für das Saul-Eisenberg-Seniorenheim im Stadtbezirk 12 zu errichten. Dieses Seniorenzentrum soll 108 vollstationäre Pflegeplätze und eine Tagespflege mit 19 Plätzen zur Verfügung stellen. Während die ersten Wohnungen im Prinz-Eugen-Park bereits bezogen sind und insgesamt mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2020 gerechnet wurde, wird sich die Inbetriebnahme des Seniorenzentrums noch verzögern (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020c und Anlage 4 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16138 der Vollversammlung vom 23.10.2019).

- **Stadtbezirke 13 Bogenhausen/15 Trudering – Riem, Der Münchner Nordosten:**

Auf insgesamt knapp 600 Hektar liegen östlich der Flughafenlinie S8 (zwischen Daglfing und Johanneskirchen) große zusammenhängende Flächen, die neben Freiamt das größte verbliebene Potenzial für Siedlungsentwicklung in München bieten. In welcher Form dieses Gesamtgebiet entwickelt werden soll ist aber aktuell noch offen (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020d). Das Sozialreferat hat jedoch schon frühzeitig im Rahmen der verwaltungsinternen Abfrage für soziale Infrastruktur den Bedarf für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angemeldet. Da sich die Planungen insgesamt aber noch in einem sehr frühen Stadium befinden und je nach Planungsvorgaben unterschiedliche Gesamtkonzepte für die soziale Infrastruktur entwickelt werden sollen, kann aktuell noch keine Einschätzung zu Realisierungswahrscheinlichkeit, -zeitpunkt und Platzzahl abgegeben werden.

14 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571, Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017 (SB)

- **Stadtbezirk 15 Trudering – Riem, Messestadt Riem, 5. Bauabschnitt Wohnen und/oder Willy-Brandt-Allee:**

Aufgrund des in der letzten Pflegebedarfsermittlung 2016 festgestellten besonders hohen Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Sozialregion Berg am Laim-Trudering-Riem und des Auftrags zur Sicherung entsprechender Flächen, konnte das Sozialreferat in der Folge zwei alternative Standorte im 15. Stadtbezirk anmelden.

Beide Standorte befinden sich in der Messestadt Riem: Einerseits handelt es sich um den fünften Bauabschnitt Wohnen im Südwesten des neuen Stadtteils. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung könnte im 5. Bauabschnitt mit der neuen Quartiersentwicklung aufgegriffen und umgesetzt werden. Andererseits überprüft die LHM derzeit auch die Möglichkeiten, im Zentrum der Messestadt in der Willy-Brandt-Allee Nachverdichtungen vorzunehmen. Hierfür hat das Sozialreferat den grundsätzlichen Bedarf für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angemeldet. Beide Planungsvorhaben befinden sich allerdings aktuell noch in einem frühen und unsicheren Status, so dass auch hier über Realisierungswahrscheinlichkeiten und Zeitschienen noch keine belastbaren Aussagen möglich sind.

- **Stadtbezirk 20 Hadern, Haderner Steg:**

Da im Stadtbezirk 20 bisher keine vollstationäre Pflegeeinrichtung vorhanden ist, hat das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mögliche Flächenpotenziale im Stadtbezirk geprüft. Hierbei konnte ein unbebautes städtisches Grundstück im Norden des Stadtbezirks identifiziert werden, das grundsätzlich für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung geeignet erscheint. Nach Abklärung möglicher vorrangiger Nutzungen anderer Referate wird das Sozialreferat hier ggf. eine konkrete Bedarfsmeldung abgeben. Eine Realisierung ist an diesem Standort folglich vollkommen offen. Außer dem Bedarf für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wurde vom Referat für Bildung und Sport zudem der Bedarf für eine Kindertagesstätte genannt. Das bedeutet, dass noch geprüft werden muss, ob die Geschossfläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung und für eine Kindertagesstätte ausreichend ist und ob die Geschossfläche ggf. auch noch entsprechend erweitert werden kann. Die Realisierung einer vollstationären Pflegeeinrichtung an diesem Standort ist daher noch offen.

- **Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing, Baumschule Willibaldstr:**

Die Suche nach geeigneten Flächen für die Sozialregion Laim-Schwanthalerhöhe, für die in der letzten Pflegebedarfsermittlung 2016 ebenfalls ein besonders hoher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen prognostiziert wurde, gestaltete sich aufgrund der dichten Bebauung der Stadtbezirke 8 und 25 schwierig. Durch die Erweiterung des Suchradius konnte mit dem Gelände der städtischen Baumschule in der Willibaldstraße eine Fläche am angrenzenden Rand des 21. Stadtbezirks gefunden werden, auf der die Errichtung einer vollstationären Pflegeeinrichtung grundsätzlich möglich wäre. Auch wenn die Planungsgrundlagen für die Entwicklung des Areals noch nicht feststehen, hat das Sozialreferat hier eine grundsätzliche Bedarfsanmeldung vorgenommen.

- **Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, Freiham:**

Für den neu entstehenden Stadtteil Freiham im Münchner Westen, in dem auf rund 350 Hektar über 25.000 Menschen leben werden (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020d), hat das Sozialreferat frühzeitig den Bedarf für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angemeldet. Diese soll im 1. Realisierungsabschnitt am Quartierszentrum entstehen und zusätzliche 140 Pflegeplätze für München zur Verfügung stellen. Da sich die ursprünglich für 2019 vorgesehene Ausschreibung der Fläche in Abhängigkeit von den U-Bahn-Planungen verzögert, ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme offen.

- **Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing, Hans-Sieber-Haus der MÜNCHENSTIFT GmbH:**
Das in die Jahre gekommene Hans-Sieber-Haus der MÜNCHENSTIFT GmbH mit aktuell 264 vollstationären Pflegeplätzen entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen der Langzeitpflege. Schon allein aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Anforderungen ist ein Betrieb langfristig nicht möglich. Die MÜNCHENSTIFT hat daher an der Franz-Nißl-Straße, in unmittelbarer Nähe des Stadtteilzentrums Oertelplatz ein Grundstück erworben, auf dem ein Ersatzbau mit 238 vollstationären Pflegeplätzen entstehen wird. Die Fertigstellung ist für 2023 avisiert (vgl. MÜNCHENSTIFT 2020).
- **Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg, Lerchenauer Straße:**
In den nächsten Jahren soll an der Lerchenauer Straße in Feldmoching ein neues Stadtquartier entstehen, in dem neben ca. 1.600 Wohnungen diverse Infrastruktureinrichtungen vorgesehen sind, darunter auch eine vom Sozialreferat angemeldete vollstationäre Pflegeeinrichtung (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2020e). Nach Einschätzung des Sozialreferats bestehen gute Chancen für eine Realisierung dieser vollstationären Pflegeeinrichtung. Allerdings ist der Standort (inkl. genauer Lage im Quartier, Platzgröße, Zeitraum etc.) noch nicht endgültig beschlussmäßig gesichert.

4.3 Prognostischer Bedarf an vollstationärer Pflege in den Stadtbezirken

Die bekannten Planungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die als gesichert angesehen werden können, sind in 6 mit Platzzuwachs bzw. -abnahme je Stadtbezirk dargestellt. Nur diese als gesichert eingeschätzten Planungen werden in die in 7 folgende Stadtbezirksbetrachtung mit einbezogen. Sollten sich jedoch alle o. g. Planungen tatsächlich realisieren lassen, was wie beschrieben z. T. höchst unwahrscheinlich ist, könnten bei einer angenommenen Platzgröße von 135 vollstationären Pflegeplätzen je Einrichtung sowie einer größeren Einrichtung mit 175 Plätzen der MÜNCHENSTIFT weitere 985 Plätze entstehen. Damit würde sich die Deckungslücke entsprechend reduzieren.

Tabelle 6: Bekannte und gesicherte Planungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München

Stadtbezirk	Einrichtung bzw. Standort	Platzzuwachs/-abnahme
12 Schwabing-Freimann	Saul-Eisenberg	-53
12 Schwabing-Freimann	Bayernkaserne	+175
13 Bogenhausen	Prinz-Eugen-Kaserne	+108
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	Freiham	+140
23 Allach-Untermenzing	Manzostr.	-264
23 Allach-Untermenzing	Franz-Nißl-Str.	+238
Summe		+344

Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Berechnungen Sozialreferat

Hier sind in 7 die prognostisch pflegebedürftigen Menschen je Stadtbezirk dem Bestand an vollstationären Pflegeeinrichtungen gegenübergestellt.

Tabelle 7: Prognostische Verteilung des Bedarfs an vollstationärer Pflege nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Prognostisch Pflegebedürftige 2030 insgesamt	Platzbedarf vollstationär 2030 ^a	Angebot ^b	Über-/ Unterdeckung
1 Altstadt-Lehel	493	123	256	133
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	748	186	171	-15
3 Maxvorstadt	752	187	97	-90
4 Schwabing-West	1.448	360	627	267
5 Au-Haidhausen	1.207	300	495	195
6 Sendling	720	179	40	-139
7 Sendling-Westpark	1.348	335	350	15
8 Schwanthalerhöhe	473	117	128	11
9 Neuhausen-Nymphenburg	2.259	561	475	-86
10 Moosach	1.424	354	227	-127
11 Milbertshofen-Am Hart	1.583	393	-/-	-393
12 Schwabing-Freimann	1.830	455	525	70
13 Bogenhausen	2.449	609	233	-376
14 Berg am Laim	1.135	282	192	-90
15 Trudering-Riem	1.776	441	250	-191
16 Ramersdorf-Perlach	3.353	833	808	-25
17 Obergiesing-Fasangarten	1.110	276	686	410
18 Untergiesing-Harlaching	1.276	317	374	57
19 Thalkirchen-Obersendling-Fürs	2.879	715	931	216
20 Hadern	1.584	394	-/-	-394
21 Pasing-Obermenzing	2.191	544	451	-93
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	1.577	392	374	-18
23 Allach-Untermenzing	977	243	234	-9
24 Feldmoching-Hasenberg	1.813	451	169	-282
25 Laim	1.430	355	121	-234
Summe	37.834	9.401	8.214	-1.187

^a 22,59 % der Pflegebedürftigen +10 % Schwankungsreserve

^b Bestand 2019 + gesicherte Planungen

Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Berechnungen Sozialreferat

Entgegen der Praxis der beiden vorherigen Pflegebedarfsermittlungen hat sich das Sozialreferat bei dieser Aktualisierung gegen die bisherige Betrachtung nach Sozialregionen und für eine Analyse auf Ebene der Stadtbezirke entschieden. Wenig überraschend zeigt sich dabei deutlich, dass die beiden Stadtbezirke, in denen als einzige in München bislang keine vollstationären Pflegeeinrichtungen ansässig sind, die höchsten Werte bei der Unterdeckung aufweisen.

Im Stadtbezirk 20 Hadern wie auch im Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart fehlen jeweils rund 400 Plätze, was beim aktuell üblichen Planungsumfang von 80 - 135 Plätzen bei Neubauten, etwa je drei ganzen Einrichtungen entspräche. Auch im Stadtbezirk 13 Bogenhausen ist, trotz Einrechnung der neuen Einrichtung im Prinz-Eugen-Park, eine Deckungslücke der Größenordnung von bis zu drei ganzen Einrichtungen ersichtlich. In den Stadtbezirken 24 Feldmoching – Hasenberg, 25 Laim und 15 Trudering – Riem bestünde mit einer prognostischen Unterdeckung von 282 bzw. 234 bzw. 191 Plätzen Bedarf an je zwei

zusätz-lichen vollstationären Pflegeeinrichtungen. Weiterhin bestehen Unterdeckungen in der Größenordnung etwa einer Einrichtung in den Stadtbezirken 6 Sendling (-139 Plätze), 10 Moosach (-127 Plätze), 21 Pasing – Obermenzing (-93 Plätze), 14 Berg am Laim (-90 Plätze) 3 Maxvorstadt (-90 Plätze) und 9 Neuhausen – Nymphenburg (-86 Plätze).

Da jedoch in einigen Stadtbezirken auch deutliche Überdeckungen, mit beispielsweise bis zu 410 Plätzen im 17. Stadtbezirk bestehen, schlägt das Sozialreferat vor, die Schaffung von bis zu 1.000 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen durch die Reservierung städtischer Flächen für diesen Zweck zu unterstützen.

5 Pflegerische Infrastruktur im Münchner Umland

Eine umfassende Betrachtung der pflegerischen Angebote für Münchner*innen darf nicht an der Stadtgrenze halt machen, sondern erfordert die gemeinsame Betrachtung des Stadtgebiets mit dem Umland. Daher wird im Folgenden, wie schon in der Pflegebedarfsermittlung 2016, bei der Darstellung der Angebote der pflegerischen Infrastruktur auch das Münchner Umland in den Blick genommen. Das Sozialreferat hat hierzu Strukturdaten bei den Landratsämtern der umliegenden Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Fürstenfeldbruck, Freising, München und Starnberg angefragt.

8 gibt einen Überblick über die pflegerische Infrastruktur im Umland. Zusammen halten die sieben Landkreise 114 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 11.236 Plätzen (davon 78 feste Kurzzeitpflegeplätze), 42 Tagespflegeeinrichtungen mit 660 Plätzen sowie 175 ambulante Pflegedienste vor. Die Gegenüberstellung mit der Münchner Infrastruktur zeigt hier einige Besonderheiten: Während die vollstationäre Pflege im Umland etwa die 1,4-fache Kapazität von München und die Tagespflege sogar über die Doppelte hat, haben in München deutlich mehr ambulante Pflegedienste ihren Geschäftssitz. Außerdem scheint die Größe der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umland etwas geringer zu sein (durchschnittlich rund 99 Plätze vs. 136 Plätze in München).

Tabelle 8: Pflegerische Infrastruktur im Münchner Umland 2018

Landkreis	vollstationäre Pflegeeinrichtungen	vollstationäre Pflegeplätze	Anzahl		Tagespflegeplätze	ambulante Pflegedienste
			feste Kurzzeitpflegeplätze (solitär/"fix-+x")	Tagespflegeeinrichtungen		
Dachau	14	1.571	22 (13/9)	2	32	17
Ebersberg	14	1.102	0	n/v ^a	n/v ^a	20
Erding	13	1.106	0	3	60	11
Freising	13	1.153	0	3	44	17
Fürstenfeldbruck	16	1.858	30 (30/0)	11	265	29
München-Land	31	3.291	26 (26/- ^a)	17	195	48
Starnberg	13	1.155	0	6	64	33
Summe Münchner Umland	114	11.236	78 (69/9)	42	660	175
zum Vergleich: LHM	59	8.048	45 (20/25)	19	312	284

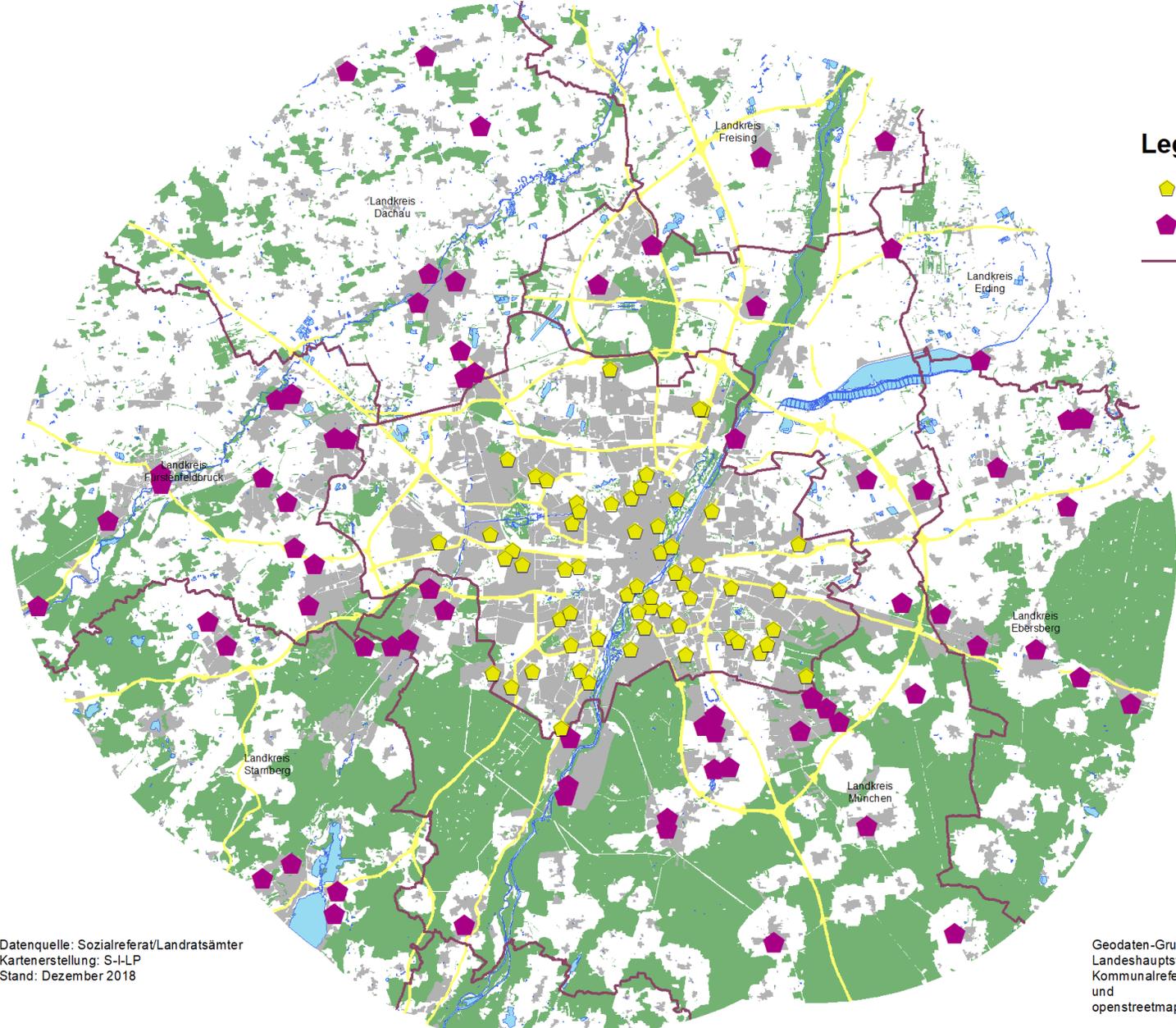
^a Hier lagen dem Landratsamt keine Daten vor.

Quelle: Landratsämter und Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Berechnungen Sozialreferat

Die Abbildung 13 gibt zudem einen kartografischen Überblick über die Lage der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München und einem 15-km-Umkreis. Gerade vor dem Hintergrund, dass einige pflegebedürftige Münchner*innen auch durchaus einen vollstationären Pflegeplatz im Münchner Umland wählen, dürfte diese Darstellung von Interesse sein. Gleichzeitig nehmen umgekehrt natürlich auch Bewohner*innen des Umlands pflegerische Angebote in München in Anspruch. Denn gerade fehlende Angebote bzw. Kapazitäten in der Landeshauptstadt bzw. in den Landkreisen, Qualitätsgründe oder auch die Nähe zu Familienangehörigen können Gründe für einen Umzug sein. Preisliche Überlegungen hinsichtlich der Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung in den vollstationären Einrichtungen spielen zwar gewiss eine Rolle, dürften jedoch nicht das Hauptkriterium für oder

gegen einen Umzug sein, da sowohl im Münchner Umland als auch in der Landeshauptstadt München vollstationäre Pflegeeinrichtungen in allen Preisgruppen zu finden sind.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München und Umgebung



Legende

- Bestandseinrichtungen München
- Standorte im Umkreis von 15 km
- Landkreisgrenzen

Datenquelle: Sozialreferat/Landratsämter
Kartenerstellung: S-I-LP
Stand: Dezember 2018

Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München,
Kommunalreferat, GeodatenService München 2020
und
openstreetmap

Abbildung 13: Karte der vollstationären Pflegeeinrichtungen im 15km-Umkreis von München

6 Vorschlag zur Sicherung städtischer Flächen

Um dem künftigen Bedarf an vollstationärer Pflege gerecht werden zu können, schlägt das Sozialreferat vor, an den bestehenden Planungen (vgl. Kapitel 4.3) festzuhalten und diese weiter voran zu treiben. Darüber hinaus sollen, wie oben beschrieben, Flächen für weitere 1.000 vollstationäre Pflegeplätze gesichert und Pflege-Wohngemeinschaften im Rahmen der üblichen Verfahren des Mietwohnungsbaus angemeldet werden.

Um eine möglichst regional ausgeglichene Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet und eine kleinräumige bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, schlägt das Sozialreferat vor, die Flächenreservierungen in den acht Stadtbezirken mit den höchsten Deckungslücken i. S. der nachfolgenden Rangliste vorzunehmen:

Tabelle 9: Prioritäten für Flächenreservierungen

Priorität Nr.	Stadtbezirk	prognostische Über-/Unterdeckung
1	20 Hadern	-394
2	11 Milbertshofen-Am Hart	-393
3	13 Bogenhausen	-376
4	24 Feldmoching-Hasenberg	-282
5	25 Laim	-234
6	15 Trudering-Riem	-191
7	6 Sendling	-139
8	10 Moosach	-127

Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Berechnungen Sozialreferat

Literatur

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2018): Indikator 3.82 F. Ambulante Patienten mit Demenz (F00-F03) nach Geschlecht, Bayern im Regionalvergleich 2017, Erlangen; verfügbar auf: https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsindikatoren/themenfeld03/doc/0382f_2017.xlsx

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2017, Fürth; verfügbar auf: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8300c_201751_29590.pdf

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2019): Zahlen und Fakten, Pflegebedarf vor allem bei hochaltrigen Frauen, Wiesbaden; verfügbar auf: https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Pflegequote_Alter_Geschlecht.html

Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2018): Informationsblatt 1, Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, Berlin; verfügbar auf: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf

iGES (2019): Kurzzeitpflege in Bayern, Teil A: Gesamtbericht, Berlin

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2009): Messestadt Riem, Vom Flugfeld zum neuen Stadtteil – eine Zwischenbilanz, München; verfügbar auf: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:a069e23f-73a8-49da-a8a5-8f166d8bc0ed/Zwischenbilanz_MSRIem.pdf

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019): Demografiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Landeshauptstadt, München

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2020a): PaketPost-Areal an der Friedenheimer Brücke Das Projekt, München; verfügbar auf: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Paketposthalle.html>

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2020b): Ehemalige Bayernkaserne Das Projekt, München; verfügbar auf: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Bayernkaserne.html>

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2020c): Prinz-Eugen-Park Das Projekt, München; verfügbar auf: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Prinz-Eugen-Kaserne.html>

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2020d): Freiham. Der neue Stadtteil im Münchner Westen, München; verfügbar auf: <https://www.muenchen.de/rathaus/Freiham/Info.html>

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2020e): Lerchenauer Straße Das Projekt, München; verfügbar auf: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Lerchenauer-Strasse.html>

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2017): Münchner Armutsbericht 2017, München

MÜNCHENSTIFT (2020): Neubau Seniorenwohnheim in der Franz-Nißl-Straße, München; verfügbar auf: <https://www.muenchenstift.de/projekte/Franz-Nissl-Strasse/507>

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Mundhenk, Rebecca; Unger, Rainer (2014): Barmer GEK Pflegereport 2014; Schwerpunkt Zahnärztliche Versorgung Pflegebedürftiger (Band 29); Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Siegburg: Asgard-Verlagsservice; verfügbar auf: <https://www.barmer.de/blob/36234/dfe5deb7053c4e8bf4417922dfb90275/data/pdf-pflegereport-2014.pdf>

Statistisches Bundesamt (2018): Pflegestatistik, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse, Wiesbaden; verfügbar auf: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001179004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung. Lebenserwartung und Sterblichkeit, Wiesbaden; verfügbar auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-lebenserwartung.html>

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Planung und Interkulturelle Öffnung
St.-Martin-Str. 53, 81669 München
Telefon: 089 233-22678

Redaktion

Dr. Mathias Penger
David Stoll

Stand: Juli 2020